COVID-19 Pandemie Hygienekonzept

Taskforce Eishockey

zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Hygienekonzept	Seite 3
Ausgangssituation	Seite 4
Ausgangssituation – Matrix	Seite 5
Allgemeine Maßnahmen zur Prävention	Seite 6
Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19	Seite 7 – 8
Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing	Seite 9 – 10
Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt	Seite 11
Arbeitsschutz	Seite 12
Materialwirtschaft/Eishockeyindustrie	Seite 13
Allgemeine Verhaltensregeln	Seite 14
Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb	Seite 15
Bundesstützpunkt Füssen	Seite 16 – 43
Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich	Seite 44 – 45
Spielbetrieb mit Zuschauern	Seite 45 – 56

Anhang

Risikobewertung	Seite 58
Mund-Nase-Bedeckung	Seite 59
VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung	Seite 60 – 66
VBG Hinweise zum Arbeitsschutz	Seite 67
VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen	Seite 68 – 74
Hallenplan Bundesstützpunkt	Seite 75
Corona-Beschränkungen alle Bundesländer	Seite 76 – 80
Beispielfragebogen Corona Breitensport	Seite 81
Einverständniserklärung Minderjährige	Seite 82
Allgemeine Hinweise der BZgA	Seite 83
Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2	Seite 84 – 91
Taskforce Mitglieder	Seite 92
Urheberrechtshinweis	Seite 93
Literaturverzeichnis	Seite 94 – 96

Einleitung Hygienekonzept

Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey – eine Konzeption für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie
Konzeption des Spitzenverbandes in Zusammenarbeit mit DEL und DEL 2 (Profiligen)

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Mannschaftssportarten und muss ggf. den regionalen behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die kommende Saison wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir die Clubs, die Verbände und die Profiligen vorbereiten und gleichzeitig den Athletinnen und Athleten, Mitgliedern sowie Mitarbeitern/-innen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem soll die regionale Politik regelmäßig informiert werden, damit alle Beteiligten bestmöglich für einen Trainings- und Wettkampfbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

Ausgangssituation

Alle Sportler/-innen im professionellen Sport unterziehen sich einer jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung, die auch Herz-Kreislauf-System und die Atemwege/Lunge mit beurteilt, so dass Risikofaktoren so gut wie ausgeschlossen sein sollten. Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Sportler/-innen.

Die Sportler/-innen und Sportler im Breitensport und Nachwuchsbereich, die nicht der Pflicht einer jährlichen Grunduntersuchung unterliegen, sollten je nach Allgemeinzustand dazu animiert werden, ggf. eine solche Grunduntersuchung durchführen zu lassen.

Da der Gesundheitsstatus der Zuschauer, aber auch der Mitarbeiter*innen der Vereine und Teams unklar ist, sind klare Vorgaben, Registrierungs- und Einlassabläufe notwendig.

Ausgangssituation - Matrix

Die Grundlagen für alle Vorkehrungen, die einen bundesweit einheitlichen Wettkampfbetrieb ermöglich sollen, sind die Auflagen und Regelungen der einzelnen Bundesländer.

Um einen länderübergreifenden Spielbetrieb zu ermöglichen, hat sich die Taskforce an den jeweils härtesten Bestimmungen (im Folgenden als „Matrix“ bezeichnet) orientiert.

Die Matrix bildet die Grundlage für die im Folgenden erläuterten Maßnahmen. Durch die sehr dynamische Entwicklung der Situation ergeben sich immer wieder neue Ausgangslagen. Dieses Konzept ist immer wieder an die gültigen Regelungen anzupassen.

Für den Bundesstützpunkt Füssen werden die vom Freistaat Bayern festgelegten Regelungen (Spalte 3) zugrunde gelegt.

Spalte 2 fasst die schärfsten Regelungen aus allen Bundesländern zusammen.

	Schärfste Einschränkungen aus allen Bundesländern	Einschränkungen in Bayern
erlaubte Athleten	Symptomfrei, keinen positiven Test auf das CoV-19, keine positiven Kontaktpersonen in den letzten 14 Tagen	Symptomfrei, keinen positiven Test auf das CoV-19, keine positiven Kontaktpersonen in den letzten 14 Tagen
Gruppengröße outdoor	8 Personen inkl. ÜL	20 inkl. ÜL
Gruppengröße indoor	8 Personen inkl. ÜL	20 inkl. ÜL
Gruppengröße mit Raumwegen	10 Personen	-
min. Trainingsfläche indoor	10 qm	So, dass Abstandsregeln eingehalten werden können
min. Trainingsfläche outdoor	20 qm	So, dass Abstandsregeln eingehalten werden können
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)	40 qm	-
max. Zeitdauer indoor	60 min	60 min
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor	Verboten, ausgenommen Toiletten	Verboten, ausgenommen Toiletten
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)	erforderlich	erforderlich
Abstandsgebot indoor	3 m (4-5 m bei erhöhtem Aerosolausstoß)	1,5 m
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor	3 m (4-5 m bei erhöhtem Aerosolausstoß)	1,5m
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen	1,5 m	1,5 m
Maskenpflicht	In öffentlichen, geschlossenen Bereichen	In öffentlichen, geschlossenen Bereichen
Nutzung von Gemeinschaftsräumen	verboten	verboten
Körperkontakt	verboten	verboten
Fahrgemeinschaften	Zu vermeiden	Zu vermeiden
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	Nach jedem Teilnehmer	Nach jeder Benutzung
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)	erforderlich	In geschlossenen Räumen erforderlich
Frischluftaustausch	Min. nach jeder Trainingsgruppe komplett	Min. nach jeder Trainingsgruppe komplett
feste Gruppeneinteilung	empfohlen	empfohlen
Dokumentation	Name, Telefonr., Anschrift, Ankunftszeit, Verweildauer, von jedem Teilnehmer*in	Name, Telefonr., Anschrift, Ankunftszeit, Verweildauer, von min. einer Person jedes Haushalts
Wettkampfbetrieb	verboten	verboten
Vereinsgaststätten	Mit Trennvorrichtungen oder Mindestabstand (1,5m) oder Maskenpflicht	Mit Trennvorrichtungen oder Mindestabstand (1,5m) oder Maskenpflicht

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inkl. Spender in ausreichenden Mengen
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
- Versuchen Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden, wenn Sie zum Training kommen
- Die Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln einhalten können oder geschlossen werden
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort zu verlassen
- Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt. In den einzelnen Bundesländern muss die jeweilige Verordnung umgesetzt werden.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen
- Teilnehmer mit Risikofaktoren/Krankheiten sind generell ausgeschlossen
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.
- Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen.

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Trainer, Ausbilder, Mitarbeiter und Athleten*innen sollten zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben
- Separate Ein- und Ausgänge
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Bundeslandes
- Immer nur so wenig Trainierende wie möglich
- Zuschauer/Eltern sind während der Trainingszeit auf und neben dem Platz nicht erlaubt!
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben in geschlossenen Räumlichkeiten stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans vom Bundesstützpunkt Füssen
- Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen.
- Sportler/-innen reisen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW einzeln in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche an.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei vermeintlichen Gemeinschaftsfahrten tragen Bei-/Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstand von Trainingsgeräten: keine „Face-to-Face“-Situationen, Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte)
- Sauna / Wellnessbereiche bleiben geschlossen.
- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training. Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt. In den einzelnen Bundesländern muss die jeweilige Verordnung umgesetzt werden.
- In der Regel sollte die Trainingsdauer weder 60 Minuten noch 80% der maximalen Belastung der Athleten*innen überschreiten, um das „Open-Window-Phänomen" zu vermeiden.
- Risikogruppen: Menschen über 65 Jahre oder Menschen mit nicht gut eingestellten Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände zum eigenen Schutz untersagt (behandeltes Asthma und Heuschnupfen stellen kein Risiko dar).
- Reinigungsplan anpassen:
  - Umkleideräume sollten nach jeder Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert werden
  - Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
  - Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert.

Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing

Tracing

- Kontrolle der Gesamtzahl durch Check-Ins (mit Dokumentation von Namen und Telefonnummern)
- Empfehlende Installation der Corona-App für jeden Teilnehmer

Testing

Wichtige Hinweise zur Testung:
Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollte eine RT-PCR-Testung durch Abstrich der oberen Atemwege (Nasopharynx-/ Oropharynx-Abstrich) erfolgen, um den Erregernachweis zu erbringen.
Die Sportlerinnen und Sportler wenden sich dazu an Ihren Mannschaftsarzt, den Hausarzt oder telefonisch unter 116117 an das lokale Gesundheitsamt.

Antikörpernachweise:
Im Profibereich werden vor dem Trainingsstart Antikörpertests empfohlen. Diese können über ein zentrales Labor in Berlin durchgeführt werden, bei dem auch eine zentrale Datenerfassung erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 50€ pro Person. Ziel ist die Statuserfassung, wie viel Prozent der Organisation schon Viruskontakt hatte (Feststellung Durchseuchung).

Im Nachwuchs- und Profibereich wird bei Symptomverdacht eine sofortige PCR-Testung (Erregernachweise) bei einem lokalem Labor empfohlen. Diese Fälle sind dem Hygienebeauftragten des Clubs sowie der „Task Force Eishockey“ unverzüglich zu melden.

Für die Feststellung einer vermeidlich durchgemachten COVID-19-Erkrankung (Serokonversion) sollte frühestens am 15. Tag nach Symptombeginn eine Antikörpertestung aus dem Blut erfolgen. Für die Ergebnisse von serologischen Analysen ist der Zeitpunkt der Probennahme im Verlauf der Infektion wesentlich, da virusspezifische Antikörper in der Mehrzahl der bisher untersuchten Patienten erst ab der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar waren.
Für die Antikörperbestimmung sollten nur ELISA-Tests verwendet werden, deren Spezifität und Sensitivität in Studien belegt wurden
Von der Durchführung von Schnelltests zum qualitativen Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 (analog zu Schwangerschafts-Tests) wird dringend abgeraten.

Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing

Testing

Testing Breitensport:
Fragebogen vor Antritt des Training (s. Anhang Seite 81)

Testing während eines Lehrganges:
Erfolgt morgens vor dem Betreten der Halle sowie abends im Hotel in Form von Fiebermessungen. Wenn bei einer Person eine Körpertemperatur von >/= 38,5°C oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen bis eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist. FFP2/3 Masken sollten in diesem Fall dem/der Betroffenen und Personen zur Verfügung gestellt werden, die unvermeidlichen Kontakt mit der Person haben müssen (z.B. Hilfestellung, Krankenversorgung, Arztgang etc.).

Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Eines der folgenden Kriterien trifft auf das Teammitglied zu:

- Auftreten von folgenden Symptomen: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber ≥ 38,5°C, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-CoV-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)

↓

- Isolation in Einzelzimmer mit eigenem Bad und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem Medical Staff mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP2 Maske, Mantel, Handschuhe)
- Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders

↓

Sofortige Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests vor Ort

← **negativ**

↓

Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des Medical Staff in Rücksprache mit dem Chief Medical Officer vor Ort

→ **positiv**

↓

- Informationsweitergabe an den örtlichen Chief Medical Officer
- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und des Chief Medical Officer vor Ort
- Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise ins Heimatland nach gesetzlicher Vorschrift durch den DEB / Veranstalter / Verein
- Testungen werden nach Vorgaben des RKI durchgeführt

Arbeitsschutz

Dieses Konzept berücksichtigt die Vorgaben der VBG bezüglich des Arbeitsschutzes der Ligen Penny DEL, DEL2 und Oberliga, siehe Anhang Seite 46-56 „Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2“.

Zusätzlich die „HINWEISE VERTRAGSSPIELER*INNEN UND BEZAHLTE TRAINER*INNEN“ (s. Anhang Seite 60 bis 74):

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen). Auf den Seiten 60 bis 66 ist wegen der Gefährdung zu SARS-CoV-2 eine Ergänzung zur allgemeinen Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses Musters eine vereinsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Wichtig: Das Formular ist auszufüllen und vorzuhalten, muss aber nicht aktiv eingereicht werden, sondern erst auf Aufforderung. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.

Die Vorlage führt durch die relevanten Punkte und unterstützt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung. Bei den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese für den Verein relevant, ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.
Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
    - Unterweisung in das Hygienekonzept
    - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
    - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist auf Seite 67 zu finden.

Materialwirtschaft / Eishockeyindustrie

BAUER hat das rechts abgebildete Face Shield entwickelt:

- Effektive Abdeckung von der Stirn bis zum Kinn, die den Schutz von Augen, Nase und Mund vor Spritz- und Tröpfchenpartikel sicherstellt
- Anti-Beschlag-Beschichtung verhindert eine Beeinträchtigung des Blickfeldes
- Kann mit alkoholhaltigen Reinigungsmitteln desinfiziert werden
- Empfehlung für den Einsatz beim Off-Ice Personal (Betreuer, Strafbankpersonal, Stadionsprecher, Spieloffizielle etc.)
- Die herkömmlichen Gesichtsmasken bleiben auch weiterhin Pflicht für all jene, die das Face Shield nicht tragen möchten (Die Begründung für die Nutzung trotz gegenteiliger Empfehlung des RKI ist, dass für diese Personen das DEB-Gesamtpaket gilt und hiermit ein Standard gegeben ist. Hinzu kommt, dass das Off-Ice Personal sich eher nicht in größeren Gruppierungen aufhält und wenig/kaum Kontakt zu unbekannten Personen vorhanden ist. Mögliche Infektionsketten können somit nachverfolgt werden.)
- Zuschauer und ähnliche Personen dürfen kein Face Shield benutzen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden)
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette.

Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb

- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zu Hause angezogen wird.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermitnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig).
- Kein Abklatschen, in dem Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

Bundesstützpunkt Füssen

Präambel

Sportartspezifika und bauliche Gegebenheiten (Hallen) werden nachfolgend aufgezeigt.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden im gesamten Stadionbereich gut sichtbar angebracht.

Die Duschen- und Kabinenbenutzung erfolgt nach den derzeit gültigen rechtlichen Standards.

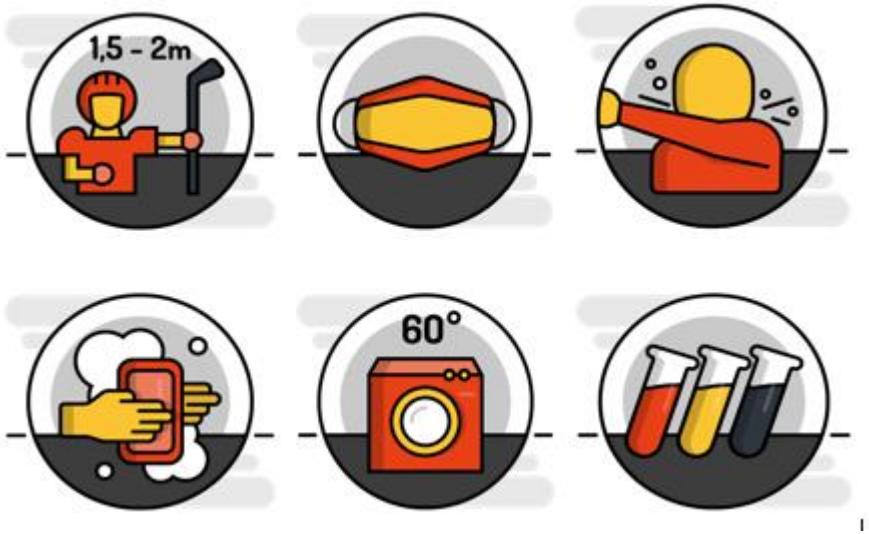

Sportartspezifika

- Der direkte Hautkontakt von Spieler zu Spieler ist durch die Ganzkörperschutzkleidung fast vollständig ausgeschlossen.

- Ständige Bewegung, kein Hautkontakt mit anderen Spielern

Doping-Kontrollen

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben.

Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal, aber auch der Dopingkontrolleure muss dabei im Vordergrund stehen.

In der aktuellen Situation sind seitens der NADA folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

<u>Allgemeines</u>

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem bei der geplanten Aufnahme des Wettkampfbetriebs behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

Doping-Kontrollen

Räumliche Voraussetzungen

- der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum muss gegeben sein, ggf. müssen hier zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden;
- es muss für die Sportler/-innen und auch für die NADA-Kontrolleure die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten sollten ebenfalls zur Verfügung stehen;
- der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und auch bei der Sichtkontrolle muss der nötige Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden können;

Personelle Voraussetzungen

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler/die Sportlerin muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren (ggf. sind Einmalhandschuhe anzuziehen) und einen Mund-Nasen-Schutz (MSN) anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der Hygieneabstand (1,5 m) immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler*innen);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Doping-Kontrollen

Verhalten während der Dopingkontrolle

- während der Dopingkontrolle sollten sich wenn möglich nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;
- der Hygieneabstand (mindestens 1,5 m) zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler/die Sportlerin soll bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt kommen (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler*innen nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler*innen, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle

- nachdem der Sportler/die Sportlerin den Dopingkontrollraum verlassen hat, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihm/ihr in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein spezielle Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle sollte eine Stoßlüftung des Dopingkontrollraumes und ggf. des Wartebereichs durchgeführt werden;
- nach jeder Dopingkontrolle hat der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe zu entsorgen;

Bundesstützpunkt Füssen

Ablauf Trainingsbetrieb

Nachdem der Spieler/die Spielerin mit seiner Gruppe das Stadion betreten hat, sucht er/sie den direkten Weg in seine/ihre ihm/ihr zugewiesene Umkleidekabine.

Im Anschluss findet die Off-Ice-Erwärmung statt. Auch hier wird in Stationen und mit festgelegten Zeitfenstern gearbeitet, sodass es keinen Kontakt unter den einzelnen Spieler*innen gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zur Verfügung stehen hier die Gymnastikhalle sowie der Kraftraum und der Außenbereich um die Halle bzw. der obere Ring in der Arena.
Sollten Geräte für das Athletiktraining benutzt werden, werden sie direkt nach Gebrauch desinfiziert. Jeder Spieler/jede Spielerin bringt ein eigenes Handtuch zur Unterlage mit.

Um den Zu- und Abgang der Spieler*innen zur Eisfläche zu regeln, gibt es ebenfalls einen Plan, nach dem die Spieler*innen die Kabine einzeln verlassen und das Eis betreten. Nach dieser Reihenfolge wird das Eis auch wieder verlassen. Hierbei wird der Mindestabstand eingehalten.

Bundesstützpunkt Füssen

Kabinenbelegung

Spieler*innen:

- Sitzen mit mind. 1,5m Abstand zueinander

Bundesstützpunkt Füssen

Hygieneschutzmaßnahmen

Desinfektionsspender an jedem Kabineneingang

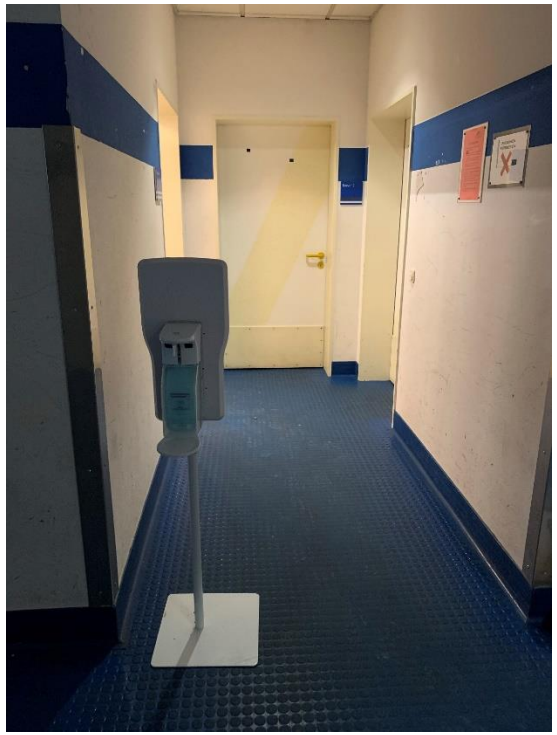

Waschbecken Spielerkabine

Waschbecken Trainerkabine

Bundesstützpunkt Füssen

Nutzung Sanitäranlagen

Spieler*innen:
- 1,5m Abstand in der Dusche
- Die Duschen werden zusätzlich mit einem Trennelement voneinander separiert.

Bundesstützpunkt Füssen

Kabinenbelegung

Trainer*innen:

- 2 Trainer*innen pro Kabine
- 1,5m Abstand

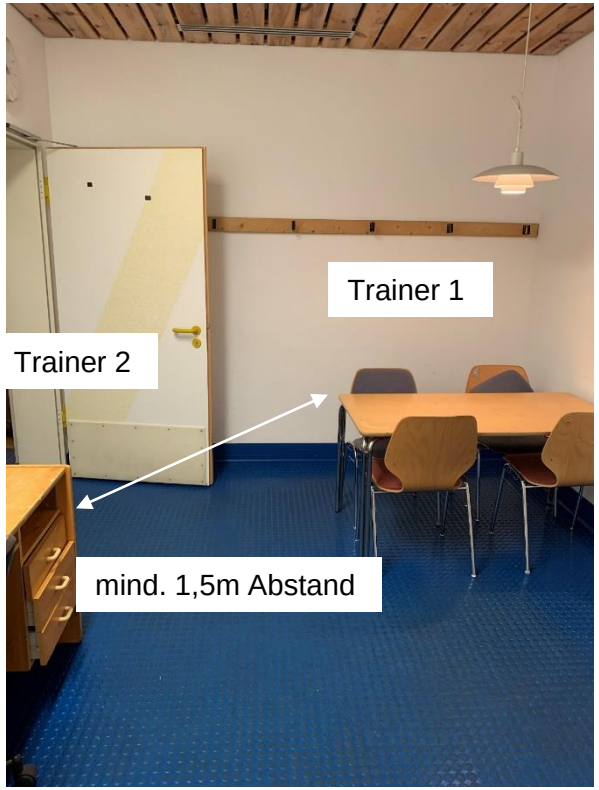

Bundesstützpunkt Füssen

Lüftungskonzept

Lüftungskonzept des Bundesstützpunktes Füssen in der Halle und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet ein regelmäßiger Fischluftaustausch statt. Die Lüftungsfrequenz ist dabei an die Hallen- und Raumgröße angepasst. Es wird gewährleistet, dass eine Erregerübertragung verhindert wird.

Luftmengenaustausch Außenluft normale Auslastung:
Zuschauerkapazität: 3691 (1939 Stehplätze, 1752 Sitzplätze)
Luftmengen: 140.000 m³/h

Kabinen: ca. 30 Sportler pro Kabine
Luftmengen: 3100m³/h pro Kabine

Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19:
mit Stehtribüne (zugewiesener und nachvollziehbarer Stehbereich und max. Sitzplatzauslastung
Zuschauerkapazität: 2721 bei gleichbleibendem Luftmengenaustausch

Kabinen: ca. 10 Sportler pro Kabine bei gleichbleibendem Luftmengenaustausch

Bundesstützpunkt Füssen

Reinigungskonzept

Gemäß HACCP, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc. berücksichtigt. Dieses wird von den Angestellten des Bundesstützpunktes Füssen eingehalten.

Die folgende Einteilung des Reinigungspersonals ist durch das Bundesstützpunktes Füssen geplant:

1. und 2. Reinigungskraft	06:00 – 10:00
3. Reinigungskraft	08:00 – 12:00
4. Reinigungskraft	12:00 – 15:00
5. Reinigungskraft	15:00 – 18:00

Durch das Schichtsystem ist sichergestellt, dass sich den ganzen Tag Reinigungspersonal in der Halle aufhält und die entsprechenden Bereiche gereinigt werden, sobald die Gruppe die Räumlichkeiten verlässt.

Reinigung Bekleidung

Alle Kleidungsstücke werden vor Ort separat gewaschen. Die Ausrüstungsgegenstände können mithilfe von Ozontechnik desinfiziert werden, Bakterien und Viren werden dadurch abgetötet.

Reinigung Trainingsutensilien

Trainingsutensilien können ebenfalls im Ozonschrank desinfiziert werden.
Trinkflaschen werden nach jedem Training in der Spülmaschine gereinigt.

Flächendesinfektion durch Verneblungstechnik

Eine weitere Möglichkeit der Desinfektion von Räumen und Ausrüstungsgegenstände ist die Verneblungstechnik mit einem Desinfektionsmittel und Druckluftgerät. Dabei wird das Desinfektionsmittel großflächig über alle Gegenstände/Oberfläche im Raum mittels eines Druckluftkompressors verteilt. Eine ausreichende Zeit nach der Vernebelung wird einberechnet, da ggf. Atemwegsreizungen bei Einatmung der Stoffe auftreten können.

Bundesstützpunkt Füssen

Bankmanagement

Trinkpausen werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche. Hierfür können nicht nur die beiden Spielerbänke, sondern auch die Strafbänke genutzt werden.

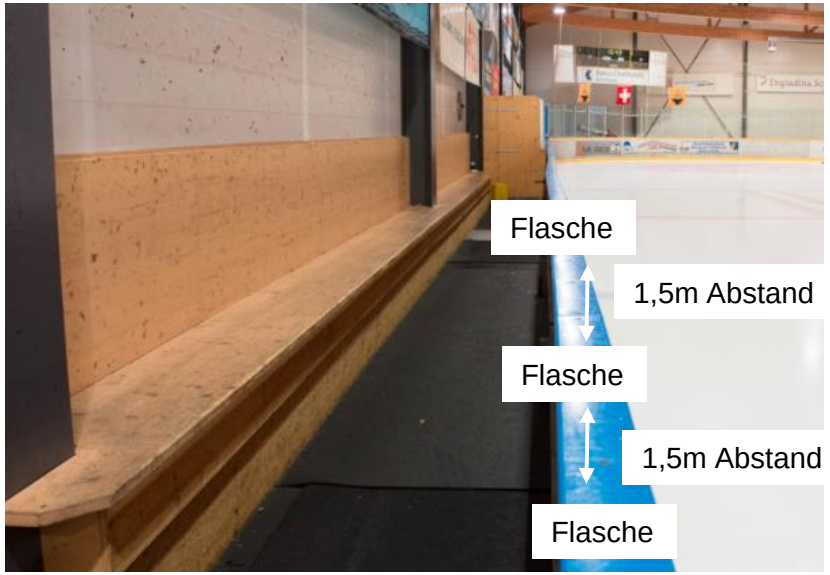

Quelle: https://cdh-engiadina.ch/infrastruktur/eishalle/

Bundesstützpunkt Füssen

Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining

Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten

- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist; wenn nicht möglich, Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z.B. durch dauerhaften Mund-Nasen-Schutz der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.);
- morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Spieler*innen/Trainer*innen/Betreuende selbst - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung;
- schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des infektfreien Zustandes von allen Spieler*innen und Trainer*innen an den Mannschaftsleiter vor Betreten des Trainingsgeländes;
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen UND Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte;
- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- eine Eingangskontrolle regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Betreuende (inkl. Trainer*innen);
- Temperaturkontrolle morgens bei Zutritt zum Trainingsgelände und abends in der Unterkunft;
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäranlagen;
- die sanitären Anlagen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet;
- die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training sollte auf ein Minimum reduziert werden, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspieler*innen und Betreuenden

Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining

Während der Trainingseinheiten

- das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt;
- die Nutzung von Krafträumen ist möglich, allerdings weiterhin unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen und wenn möglich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) aller Beteiligten; digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren;
- es sind jegliche Übungsformen gestattet;
- es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
- die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name);
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen ist der Standard;

Verfahrensweisen der medizinischen Abteilung im Trainingsumfeld

- die medizinische Abteilung sollte grundsätzlich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 arbeiten und sich nach jedem Kontakt zu Spieler*innen die Hände desinfizieren; alternativ Einmal-Handschuhe verwenden (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spieler*innen);
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden;
- räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren;
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten;
- sparsame Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall, Stoßwelle, (Kryo-)Kompressionsgeräte, etc.; wenn Nutzung dieser Geräte, dann nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion;

Bundesstützpunkt Füssen

Kraftraum

Bei allen Übungen muss der räumliche Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Im Kraftraum werden die Geräte entsprechend mit ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zueinander aufgestellt und genutzt.

Alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln.

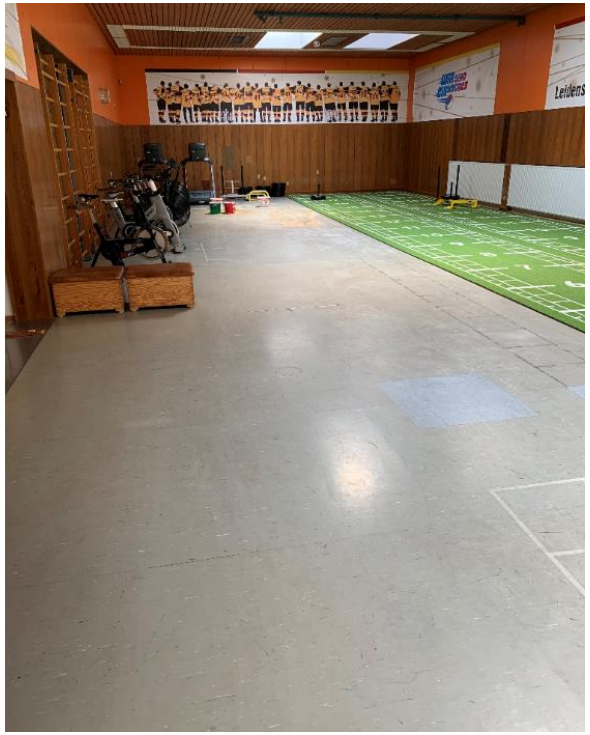

Die Turnhalle (links) bietet ausreichend Platz, um sich, auch unter Einhaltung der Auflagen, aufwärmen zu können. Im Kraft- und Spinningraum sind alle Geräte im Mindestabstand aufgestellt (rechts).

Bundesstützpunkt Füssen

Exemplarischer Trainingsablauf

DEB **Füssen Training Zweikampf exemplarisch**

Jun-15-2020 **Practice No:** 1 **Duration:** 60 min

DEB Stationen Battle — 60 mins

Key Points:

Stick on Puck, Start-Stop, Zweikmapf

Description:

DEB Stationen Zweikampf

1. Puckrennen, 2 Spieler laufen um Pylonen und Spielen dann mit einem Puck bis zum Pfiff
2. Kreisbattle, 2 Spieler führen im Bullykreis 1-1 aus bis zum Pfiff, wenn der Puck aus dem Kreis geht kommt neuer Puck
3. Anwinklen, 2 Spieler laufen auf Pfiff los, Anwinklen, Zweikmapf fertig spielen bis Pfiff
4. Enger Raum 1-1, Spieler kämpfen um den Puck auf engen Raum in der Ecke an der Bande

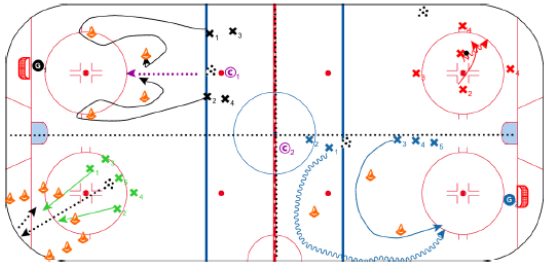

DEB Stationstraining exemplarisch

Practice No: 1 **Duration:** 60 min

Stationstraining — 60 mins

Description:

Stationstraining 18 + 2, 4 Gruppen, individuelle Skills, 60 Minuten

Wechsel der Stationen nach Plan

1: Schuss-Station, Pass immer in den Slot, schnelle Puckverarbeitung und Schuss, Schussbein variabel, Rotation in den Positionen, Abstand wird gewahrt

2: Pässe, Puckkontrolle vw, rw, schneller Torabschluss nach dem letzten Hindernis

3: Puckkontrolle, eine Bahn eng, eine Bahn wild, vw, rw, kreativ sein

4: Pässe aus dem Lauf, timing, Füße immer in Bewegung, Torabschluss

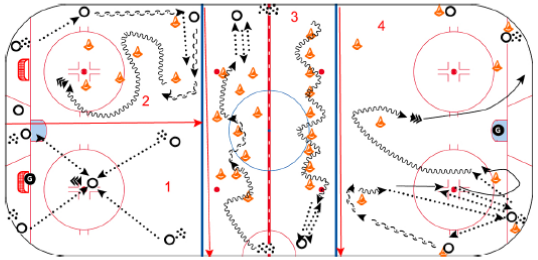

Bundesstützpunkt Füssen

Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Die Anreise zum Lehrgang erfolgt eigenverantwortlich, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Alle Wege vor Ort während des Lehrganges sind für alle fußläufig zu bewältigen.

Die Zimmerbelegung wird nach den Vorgaben des Bayrischen Ministerialblattes Nr. 384 vorgenommen und für eine mögliche Nachverfolgung dokumentiert.

Die Verpflegung erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen in Bayern. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Anlagenbetreiber.

Bundesstützpunkt Füssen

Lageplan Interessengruppen Fall „Länderspiel“

Alle Gruppen können bei Länderspielen unabhängig voneinander und ohne gegenseitigen Kontakt das Stadion betreten/verlassen und sich dort aufhalten.

Eine genaue Betrachtung pro Interessengruppe erfolgt auf den nachfolgenden Folien.

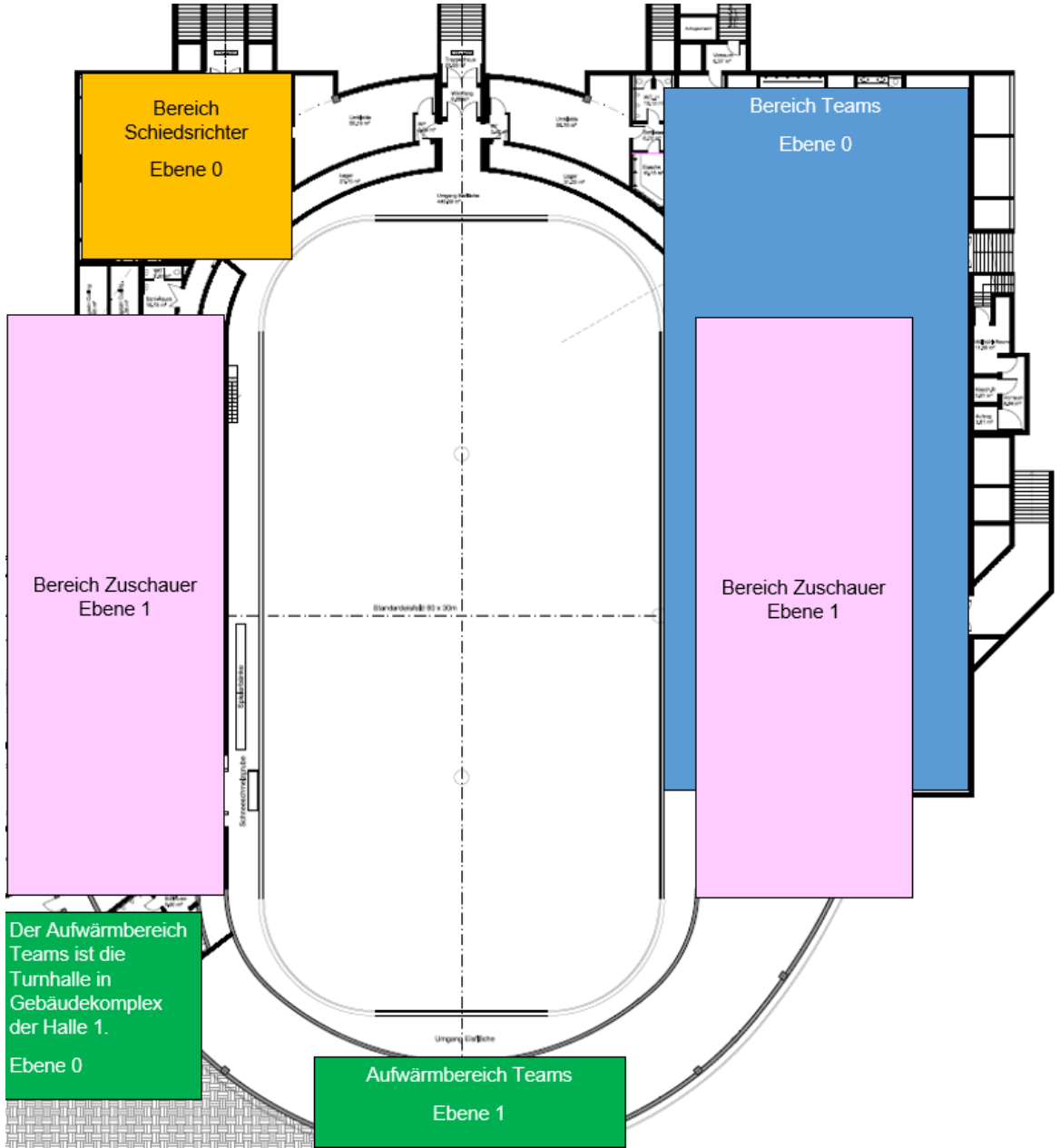

Bundesstützpunkt Füssen

Aktive Spielbeteiligte „Fall Länderspiel“

Aufgaben und Verhalten

Aktive Spielbeteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler*innen und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften
- bis zu 8 Personen im Betreuerteam (Trainer, Co-Trainer, Torwarttrainer, Athletiktrainer, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Geschäftsführer/Sportdirektor);
- Schiedsrichter/Linienrichter: ein Schiedsrichter und zwei Linienrichter bei Länderspielen im Nachwuchs- und Frauenbereich, ein zusätzlicher Schiedsrichter bei Männerländerspielen;
- zwei Sanitäter [Maskenpflicht]
- bis zu fünf Personen auf der Strafbank (Sprecher, Zeitnehmer, Statistiker, Strafbankpersonal) [Maskenpflicht]
- eine Person, die das Spiel für eine spätere Nachbearbeitung filmt (die Kameraposition befindet sich auf einem Podest über den Zuschauerrängen und ist nur für eine Person ausgelegt)
- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen)

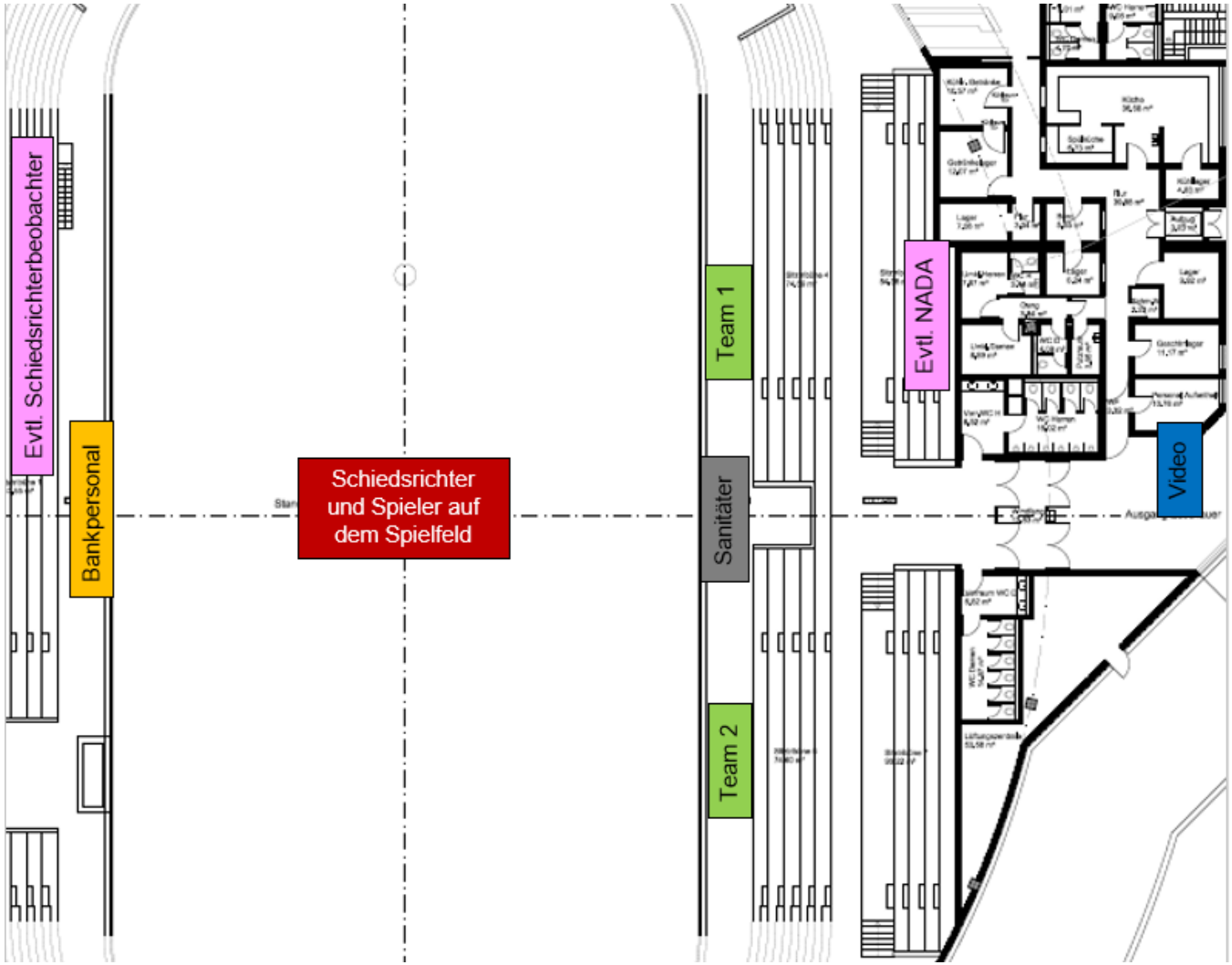

Bundesstützpunkt Füssen

Kabinenaufteilung und Spielerbanknutzung Fall „Länderspiel“

Die Durchführung von Länderspielen ist durch die vollständige Trennung zweier Teams aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglich.

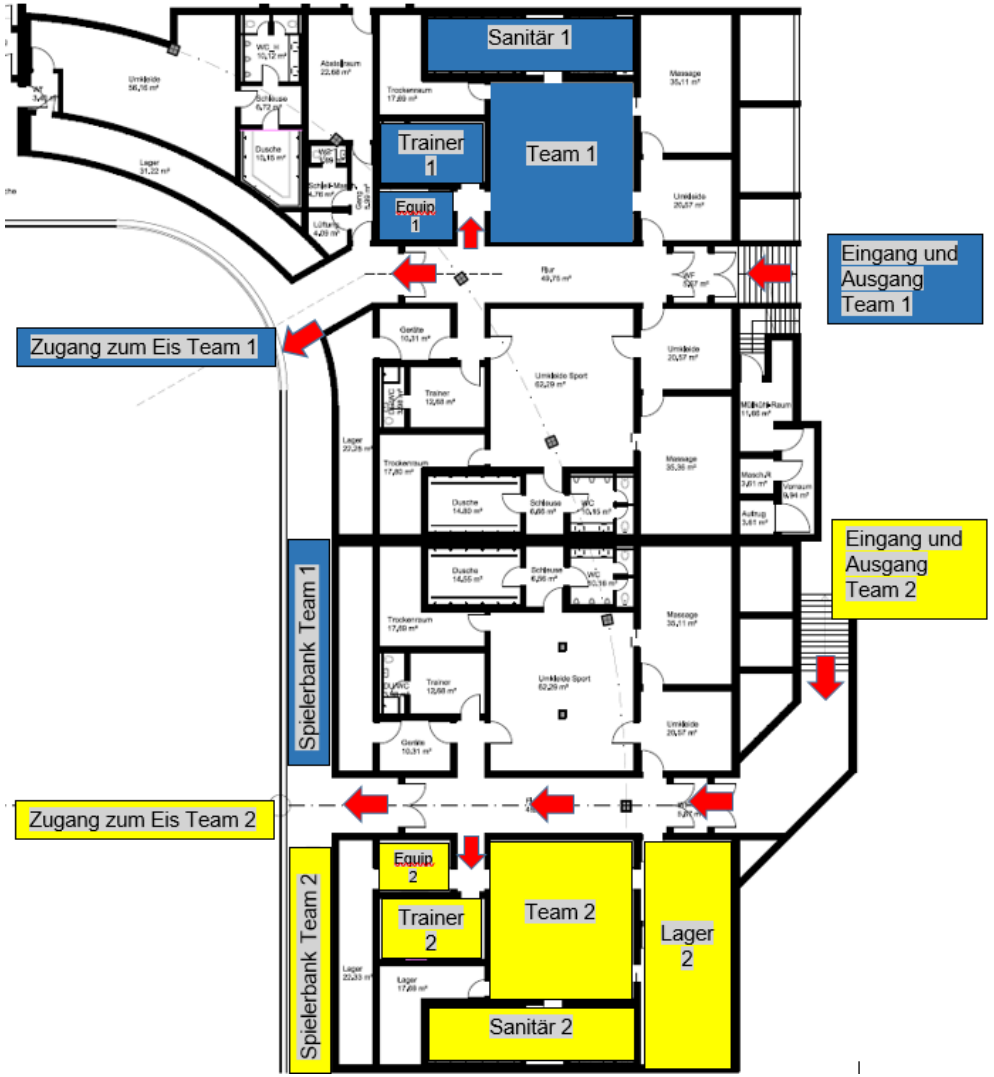

Bundesstützpunkt Füssen

Kabinenaufteilung und Spielerbanknutzung Fall „Länderspiel“

Die Durchführung von Länderspielen ist durch die vollständige Trennung zweier Teams aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglich.

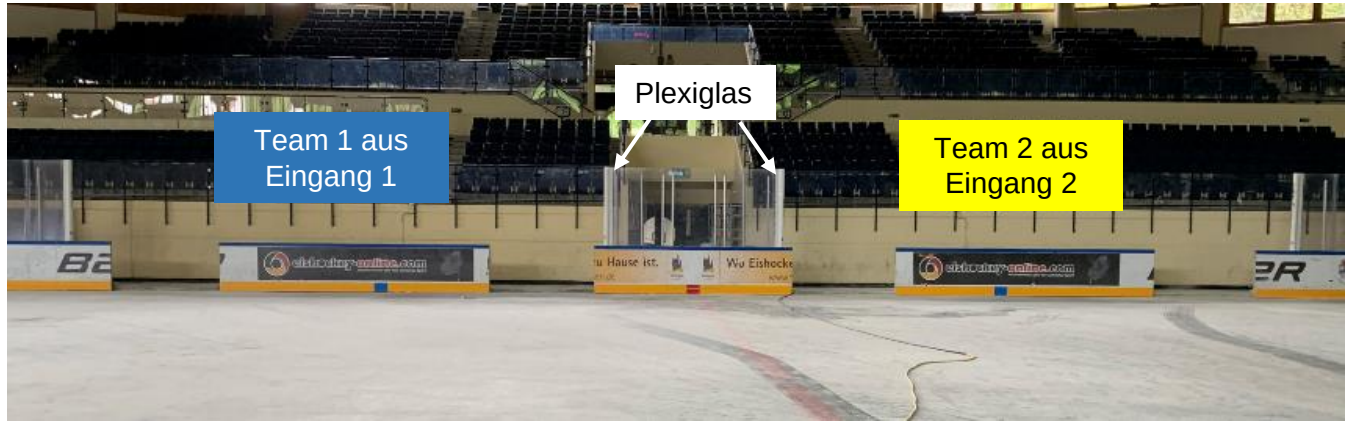

Quelle: https://sport.ch/zsc-lions/182041/bye-bye-hallenstadion-2022-ziehen-die-zsc-lions-aus

Die Spielerbänke sind durch Regelvorgaben mehrere Meter auseinander platziert. Beide Teams haben während des Spiels auf den jeweiligen Spielerbänken keinen Kontakt zueinander.
Im Bundesstützpunkt trennen die Spielerbänke darüber hinaus noch Plexiglasscheiben voneinander.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/EV_F%C3%BCssen

Spielerinnen und Spieler sollten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt verzichten: kein Abklatschen nach Spielzügen, kein bewusstes Zusammenkommen im Kreis, etc.;
Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spieler*innen;

Bundesstützpunkt Füssen

Off-Ice-Erwärmung Fall „Länderspiel“

Die Teams können sich getrennt voneinander aufwärmen.

Das Team im oberen Kabinenbereich umrundet die Eisfläche und begibt sich in den Gebäudekomplex der Trainingshalle 1

Das Team im unteren Kabinenbereich verlässt die Arena über ihren Ausgang, folgt einem Weg hinter dem Stadion und betritt die Zuschauerebene der Arena durch eine separate Tür, siehe Bild unten. Dieser Bereich der Zuschauerebene ist aufgrund der Sperrung der Stehplätze nun für die Off-Ice Erwärmung benutzbar, da keine anderweitigen Personen diesen Bereich nutzen.

Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, sich im Kabinengang der Halle 1 außerhalb des Eises und abseits von anderen Personen
zu erwärmen.

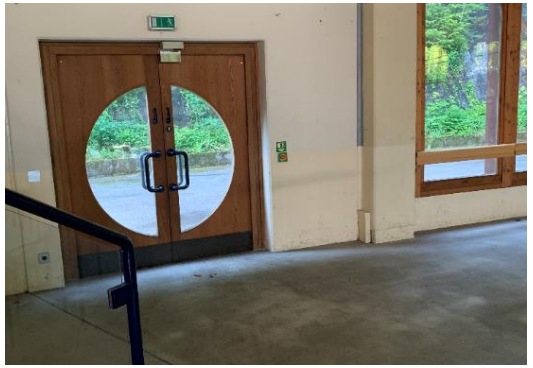

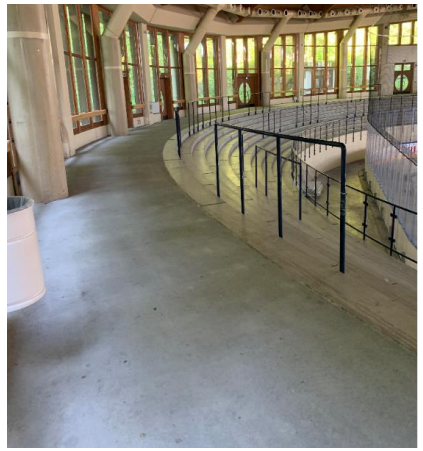

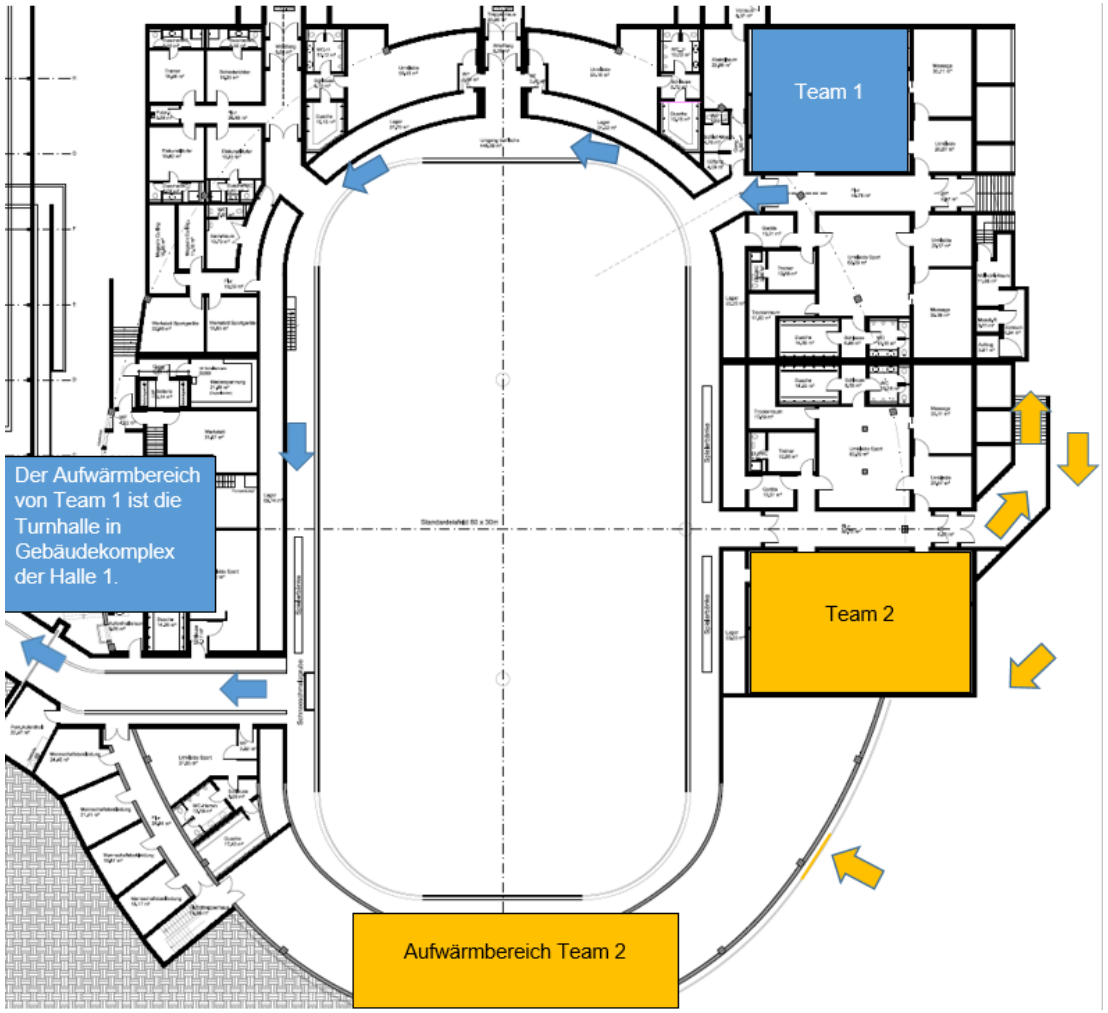

Bundesstützpunkt Füssen

On-Ice-Erwärmung Fall „Länderspiel“

Beide Teams wärmen sich analog zu der Off-Ice-Erwärmung getrennt voneinander auf.

Der Zugang zur Eisfläche erfolgt wie später auch beim Spiel getrennt voneinander über die jeweiligen Bandentüren.

Die Teams nutzen für das Warm-Up ihre jeweilige Spielfeldhälfte, deren Begrenzung sie auch aus Regelgründen während des gesamten Aufwärmens nicht übertreten sollen.
Somit ist der Kontakt beider Teams in dieser Phase des Spiels ausgeschlossen.

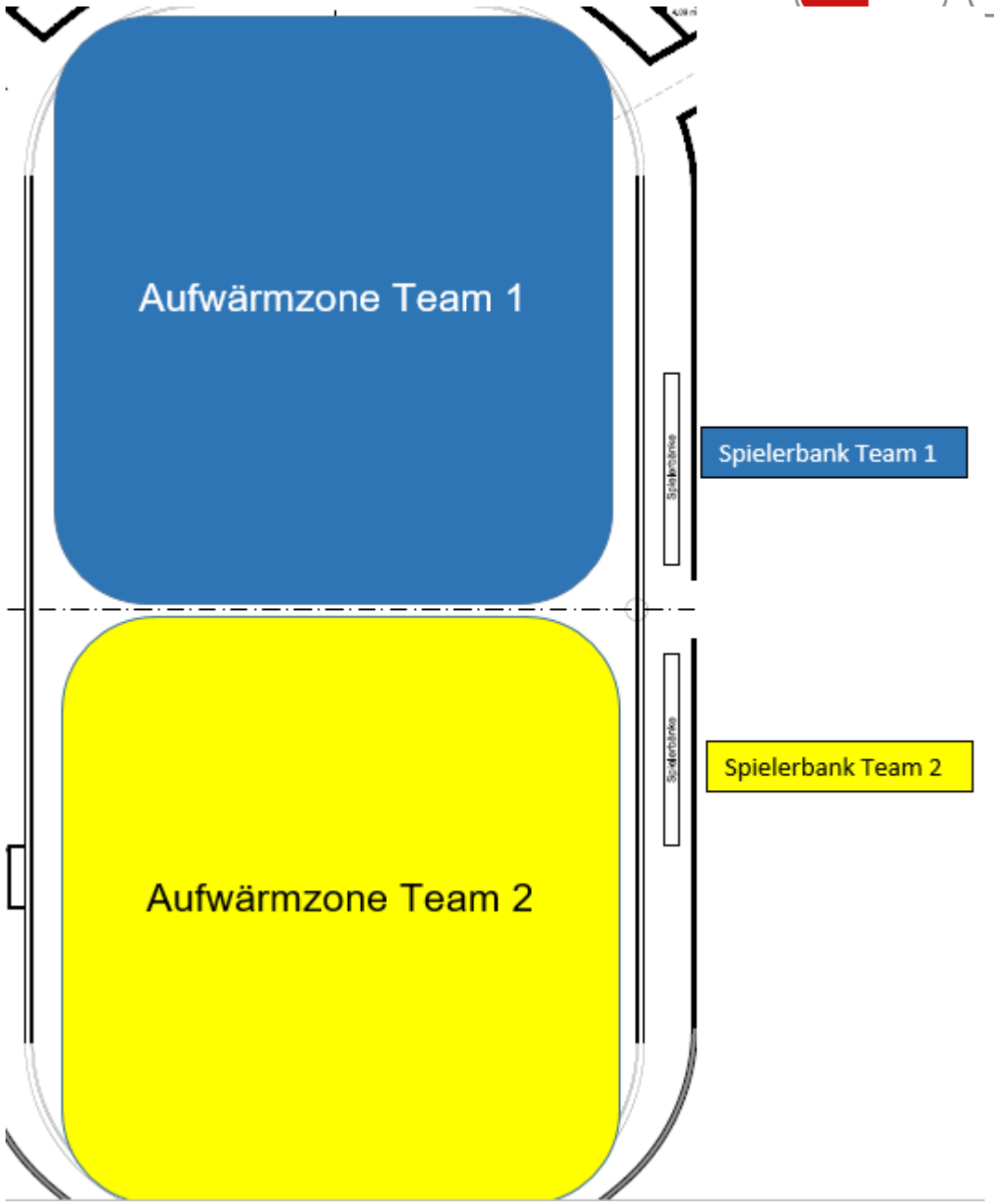

Bundesstützpunkt Füssen

Schiedsrichter im Fall „Länderspiel“

Die Schiedsrichter nutzen einen anderen Eingang und Ausgang als die Spieler.
Es stehen dabei zwei Schiedsrichterkabinen zur Verfügung, innerhalb derer der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Der Zugang zur Eisfläche erfolgt über eine Tür gegenüber der Spielerbänke, es wird keinen Kontakt mit den einzelnen Mannschaften geben.

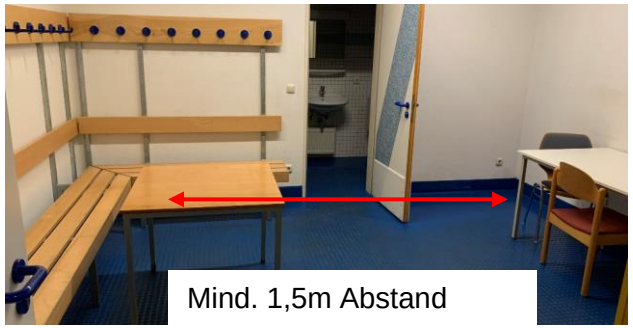

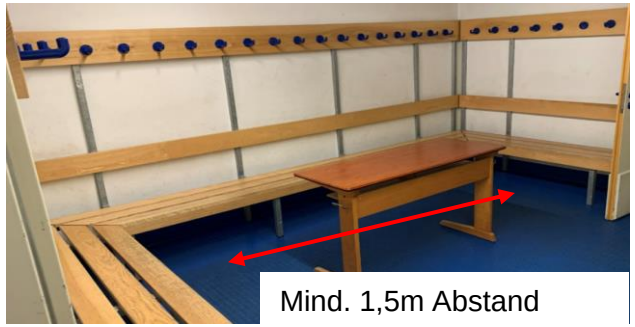

Bundesstützpunkt Füssen

Wegeplan „Fall Länderspiel Sektion 1 und 2“

Personenströme können ohne ein Aufeinandertreffen der einzelnen Sektoren gelenkt werden.

Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist zu achten.

Zur Sicherstellung der Abstandsregeln wird nur jeder dritte Sitzplatz belegt, daraus ergibt sich eine Gesamtzuschauerzahl von 584 Plätzen auf den Sitztribünen West und Ost. Beim Einsatz von FFP2 Masken ohne Ventil, kann jeder Sitzplatz belegt und so die Kapazität erhöht werden.

Die Stehplatztribünen werden gesperrt. Die Nutzung derer kann aber durch das Vorhandensein und die verpflichtende Nutzung von FFP2-Masken ohne Ventil möglich gemacht werden. Im ausgewiesenen Bereich mit FFP2-Pflicht, ist die Getränke- und Nahrungsaufnahme unzulässig.

Eine Toilettennutzung ist pro Sektion getrennt gewährleistet.

Die Bereitstellung von genügend Notausgängen ist durch die geringe Zuschauerzahl pro Sektion gewährleistet.

Sektion 1 (rot)

Sektion 2 (grün)

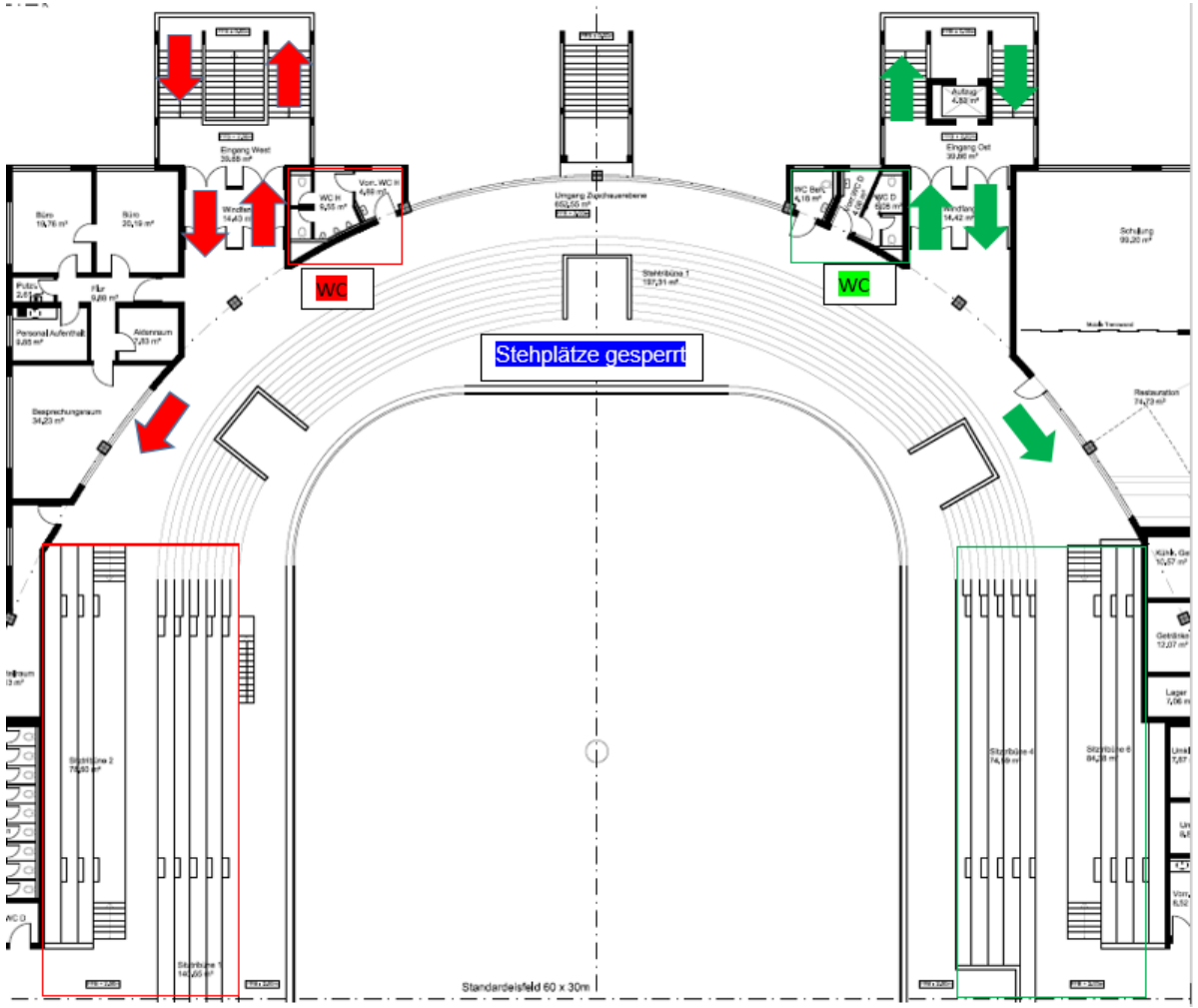

Bundesstützpunkt Füssen

Wegeplan „Fall Länderspiel Sektion 3 und 4“

Personenströme können ohne ein Aufeinandertreffen der einzelnen Sektoren gelenkt werden.

Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist zu achten.

Zur Sicherstellung der Abstandsregeln wird nur jeder dritte Sitzplatz belegt, daraus ergibt sich eine Gesamtzuschauerzahl von 584 Plätzen auf den Sitztribünen West und Ost. Beim Einsatz von FFP2 Masken ohne Ventil, kann jeder Sitzplatz belegt und so die Kapazität erhöht werden.

Die Stehplatztribünen werden gesperrt. Die Nutzung derer kann aber durch das Vorhandensein und die verpflichtende Nutzung von FFP2-Masken ohne Ventil möglich gemacht werden. Im ausgewiesenen Bereich mit FFP2-Pflicht, ist die Getränke- und Nahrungsaufnahme unzulässig.

Eine Toilettennutzung ist pro Sektion getrennt gewährleistet.

Die Bereitstellung von genügend Notausgängen ist durch die geringe Zuschauerzahl pro Sektion gewährleistet.

Sektion 3 (gelb) Sektion 4 (blau)

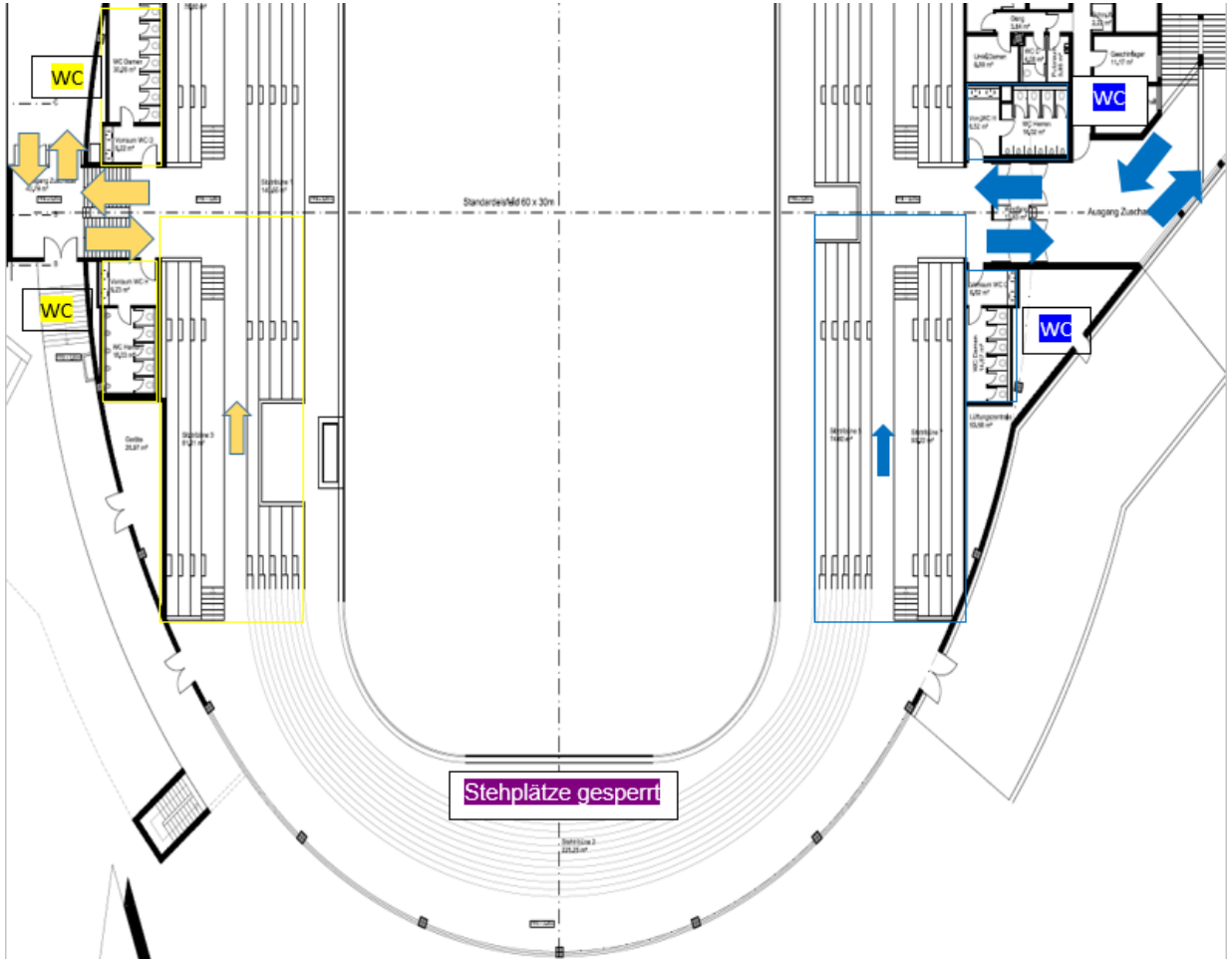

Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich

Auf den folgenden Seiten wird die speziell auf den Bundesstützpunkt Füssen bezogene Zuschauerkonzeption verallgemeinert dargestellt bzw. ergänzt. Es wird nicht alles bis ins letzte Details durchdekliniert, da die verschiedenen Standorte unterschiedliche Spezifika aufweisen und die Hinweise für sich adaptieren müssen.

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er füllt im Weiteren digital einen Gesundheitsfragebogen aus und stellt diesen dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.
- Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert, übersteigt der Ticketverkauf die Kapazitätsgrenzen der Halle (Luftqualität, Abstandsregelungen), werden die Dauerkartenplätze per Losverfahren vergeben.
- Die An- und Abreise erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV und den Regelungen der Hallenbetreiber.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten (vorbehaltlich der geltenden länderspezifischen Regelungen).
- Möglichkeiten zur Fiebermessung (kontaktlose Fieberthermometer, Fiebergates) im Eingangsbereich vor Betreten des Stadions müssen geschaffen werden.
- Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme) vorzuhalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Mund-Nase-Bedeckungen und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.

Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich

- Eine räumliche Trennung der Personenströme wurde auf den Seiten 35 bis 43 am Beispiel des Bundesstützpunktes Füssen bereits erörtert. Örtliche Besonderheiten sind hierbei zu beachten (Fluchtwege). Eine zeitliche Trennung könnte durch die Definition von Zutrittszeiten geschaffen werden.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung).
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen)
- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen der jeweiligen Länder. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Cateringstation) ist der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) zu gewährleisten und zu kontrollieren.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte ist die maximale Hallenzuschauerkapazität zu berechnen.

Spielbetrieb mit Zuschauern

Konzeption eines Leitfadens für die Wiederzulassung von Besuchern

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Ausgangssituation
3. Medizinische Einordnung
4. Entwicklung von Schutz- und Hygienekonzepten durch den Veranstalter
5. Zusammenfassung
6. Verantwortliche Erstellung

Spielbetrieb mit Zuschauern

1. Vorbemerkung

Im Frühjahr 2020 haben die Deutsche Eishockey Liga (DEL), Deutsche Eishockey Liga 2 (DEL2) und Eishockey Oberliga (OL) aufgrund der weltweiten SARS-CoV-2 Pandemie ihren jeweiligen Spielbetrieb eingestellt.

Die easyCredit Basketball Bundesliga hat auf Basis eines umfangreichen Organisations- und Hygienekonzepts die Saison 2019/2020 im Rahmen eines Turnierformats im Juni 2020 abschließen können und einen Deutschen Meister gekürt. Das zugrundeliegende Konzept wurde von der Bayerischen Landesregierung genehmigt und überwacht sowie von der zuständigen Berufsgenossenschaft (VBG) im Detail geprüft und gutgeheißen. Im Rahmen des Spielbetriebs sind keine Infektionsfälle aufgetreten.

Eine notwendige Anpassung des Konzepts der Basketball Bundesliga sowie ein Übertrag auf die Deutsche Eishockey Liga (DEL) und die Handball-Bundesliga (HBL) ist für die Sommerpause vorgesehen, sodass in der kommenden Saison sichere und professionelle Arbeitsvoraussetzungen für sämtliche Akteure rund um den Spielbetrieb sowie für das Personal der TV- und Medienproduktion gewährleistet werden. Dies wird selbstverständlich in enger Abstimmung mit den zuständigen politischen Akteuren in Bund und Ländern erfolgen.

Als Ergänzung dazu werden mit einem „**Leitfaden für die Wiederzulassung von Besuchern**“ übergreifende Rahmenbedingungen für die Deutsche Eishockey Liga (DEL), Deutsche Eishockey Liga 2 (DEL2) und Eishockey Oberliga (OL) in der Spielzeit 2020/21 definiert. Die Vorgehensweise ist hierbei mit der Deutschen Fußball Liga (DFL) und dem Deutschen Fußball Bund (DFB) abgestimmt und bewusst an deren bereits erstelltes Rahmenkonzept zur „Wiederzulassung von Stadionbesuchern“ angelehnt. Für die in diesem Leitfaden erfassten Sportarten ist der Spielbetrieb vor Zuschauern essenziell. **Das wirtschaftliche Überleben der Ligen respektive der betreffenden Clubs ist ausschließlich über den Vertrieb von Tickets, die bis zu 50% der Budgets der Vereine ausmachen, und zuschauerbasiertes Sponsoring möglich**.

Spielbetrieb mit Zuschauern

Diese einheitlichen Rahmenbedingungen sind im Folgenden unter Berücksichtigung der jeweiligen standortbezogenen Voraussetzungen – wie der Infrastruktur der Hallen und Spielstätten sowie der heterogenen Zusammensetzung der Besucher – grundsätzlich anwendbar und für jeden Standort zu spezifizieren. Des Weiteren sollen sie stufenweise und zeitlich an das lokale Infektionsgeschehen angepasst werden.

Hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen ist zwischen solchen zu unterscheiden, die sich aus einer infektiologisch-epidemiologischen Betrachtung ergeben und solchen, die durch die DEL, die DEL2 und die OL vor dem Hintergrund der Wettbewerbsintegrität definiert werden müssen. Die aus diesen beiden Ebenen gemeingültigen Vorgaben sind getrennt von den Verantwortungsbereichen der jeweiligen Clubs in deren Rolle als Veranstalter der Spiele zu betrachten.

Dieses Dokument liefert eine für alle Standorte des Profihallensports aus den genannten Sportarten zum Zeitpunkt des Verfassens gültige medizinische Einordnung sowie eine konkrete Übersicht der relevanten Handlungsfelder der Clubs der Deutschen Eishockey Liga (DEL), Deutschen Eishockey Liga 2 (DEL2) und Eishockey Oberliga (OL).

Bei den im Detail von den Clubs (und/oder Hallenbetreibern) auszuarbeitenden Konzepten ist neben der Pandemieentwicklung auch die Zugehörigkeit zur jeweiligen Spielklasse/dem jeweiligen Wettbewerb zu berücksichtigen. Dies begründet sich mit der regelmäßig unterschiedlichen Auslastung der Hallen, den regelmäßig unterschiedlichen absoluten Zuschauerzahlen, den deutlich unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen der Spielstätten/Hallen sowie den finanziell und organisatorisch unterschiedlichen Möglichkeiten der Clubs. Demzufolge kann es bei nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in der Deutschen Eishockey Liga (DEL), Deutschen Eishockey Liga 2 (DEL2) und Eishockey Oberliga (OL) zu abgestuften Vorkehrungen kommen, die vor Ort mit der lokalen Gesundheitsbehörde abzustimmen und von ihr freizugeben sind.

Spielbetrieb mit Zuschauern

2. Ausgangssituation

Ein stark rückläufiges Infektionsgeschehen hat in den vergangenen Wochen zu schrittweisen Lockerungen vieler Auflagen in allen gesellschaftlichen Bereichen geführt. Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich ist, bleiben zwar bis mindestens Ende Oktober untersagt, doch gilt dies nicht bei Vorlage eines geeigneten Schutz- und Hygienekonzepts des Veranstalters – und steht natürlich immer unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Die Deutsche Eishockey Liga (DEL) ist mit jährlich mehr als 2,6 Millionen Stadionzuschauern und einem Besucherschnitt von mehr als 45.000 Besuchern pro Spieltag die größte Hallensportart in Deutschland.

Die Deutsche Eishockey Liga 2 (DEL2) hat rund 20.000 Zuschauern pro Spieltag (2.800 Zuschauer im Schnitt pro Spiel) und kommt somit jährlich auf 1,1 Millionen Besucher in ihren Arenen.

Die Eishockey Oberliga (OL) bietet in jeder Saison ca. 750.000 Besuchern (rund 1.359 Zuschauer im Schnitt pro Spiel) ein Sport-Erlebnis. Demnach verfolgen 16.308 Zuschauer am Spieltag das Geschehen im Stadion.

Vor diesem Hintergrund wird zunehmend über die Möglichkeiten einer Rückkehr von Besuchern als Kulisse von Profispielen diskutiert. Für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Proficlubs ist die Zulassung von Zuschauern bei ihren Spielen von existentieller Bedeutung. Ticketeinnahmen tragen bis zu 50 Prozent des Gesamtbudgets bei. Auch das mit Zuschauern verbundene (regionale) Sponsoring vor Ort hat eine substanzielle Bedeutung für die Vereine. Für eine abgestufte Rückkehr zur Normalität benötigt es ein partizipatives und transparentes Miteinander auf lokaler Ebene zwischen Politik, den lokalen Sicherheitsträgern sowie den veranstaltenden Clubs und deren Fans. Den Rahmen hierfür bildet ein Präventions- und Zuschauermanagement, das sämtliche Elemente der Fan- und Hallenkultur mit einem Mix aus Business-, Sitz- und Stehplätzen schrittweise und mit Bedacht auf den größtmöglichen Infektionsschutz zurück in den Spielbetrieb integriert. Die Voraussetzung hierfür bildet die Definition allgemeingültiger Vorgaben, die für den bundesweit stattfindenden Spielbetrieb flexibel anwendbar sind – unter Einbeziehung aller Stakeholder und Experten aus Clubs in Verbindung mit ihren Fans, Spielbetriebsorganisation und der Wissenschaft.

Spielbetrieb mit Zuschauern

3. Medizinische Einordnung

Für die medizinisch-infektiologische Bewertung einer Wiederzulassung von Zuschauern bei Großveranstaltungen sind epidemiologische Überlegungen vorrangig gegenüber jenen des Arbeitsschutzes, die im Bereich der Spieler, Trainer, Betreuer und sonstigen unmittelbar Spielbeteiligten, wie z.B. Schiedsrichter dominieren. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen Monate geben klare Hinweise darauf, dass ein Teil des Infektionsgeschehens von SARS-CoV-2 Infektionen auf die Ansteckung über Aerosole (kleinste Tröpfchen in der Luft) zurückgeführt werden kann. So belegen mehrere Untersuchungen, dass die Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen höher als unter freiem Himmel ist. Diese Untersuchungen gehen jedoch im Regelfall vom „häuslichen Umfeld“, also vergleichsweise kleinen Räumen ohne RLT-Anlage aus und können nicht auf moderne Hallensportstätten übertragen werden. In Multifunktionshallen werden – aufgrund der üblicherweise hohen Personenzahlen – Hochleistungsanlagen im Bereich der Luft- und Kühltechnik verbaut. Bereits in den vergangenen Wochen durchgeführte Messungen in ausgewählten Hallen verdeutlichen die dort vorhandenen Effekte der Luftverdünnung und -bewegung. Jedoch muss dies für jede einzelne Spielstätte untersucht und fachärztlich belegt werden.

Die verbleibenden Ansteckungswege über Tröpfchen und/oder Kontakte (direkt oder indirekt) sind insgesamt gegenüber den Aerosolen weniger bedeutsam und betreffen noch stärker nur die unmittelbar in der Umgebung befindlichen Personen. Zumindest auf Sitzplätzen (und in gewissem Maß auf Stehplätzen) ist durch die konstant bleibenden potenziellen Kontaktpersonen um ein eventuell infektiöses Individuum herum auch die Zahl auf diesen Wegen ansteckbarer Personen begrenzt. Durch die nicht einander zugewandte Sitz- oder Stehposition kommt es außerdem zu geringen „face to face“-Kontaktzeiten zwischen Personen unterschiedlicher Reihen. Weniger kontrollierbar ist das Geschehen insbesondere beim Einlass und Verlassen der Halle sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen oder beim Erwerb von Speisen und Getränken. Allerdings sind die Zeiten engen Kontakts in diesen Fällen sehr limitiert, was eine Ansteckung weniger wahrscheinlich macht.

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort („Heimverein“) Bezug genommen. Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche reagieren zu können. Als Bezugsrahmen sind der Veranstaltungsort und alle angrenzenden Landkreise vorgesehen. Man könnte auch argumentieren, dass wegen der anreisenden Gästefans die Situation am Heimatort der Auswärtsmannschaft zu berücksichtigen ist (bei mittlerem und hohem Pandemielevel wäre auch ein Ausschluss der Gästefans umsetzbar). Diese Überlegung trifft jedoch nur auf deutlich weniger Personen zu, und viele Fans kommen aus anderen Gegenden zu den Auswärtsspielen "ihres" Vereins als aus dem tatsächlichen Heimatort des Clubs.

Spielbetrieb mit Zuschauern

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/mehr Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass es nicht allzu häufig auftritt. Folgende Einteilung ist vorgesehen:

Pandemie-Level hoch (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
• Keine Zulassung von Zuschauern (analog des Turnierbetriebs der BBL)

Pandemie-Level mittel (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
• Eingeschränkte Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen

Pandemie-Level niedrig (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
• Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Club und den lokalen Gesundheitsämtern

Das jeweilige lokale Pandemielevel wird in Addition der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) aus dem Standort des Clubs und der jeweils angrenzenden Landkreise berechnet (standardisiert auf die Anzahl der Einwohner). Stichtag für die jeweilige Betrachtung ist der Montag einer laufenden Woche, um im Normalfall genug Zeit zur Anpassung vor jedem Spieltag zu haben.

Zusätzlich zur lokalen 7-Tage-Inzidenz sollen die Einzelkonzepte der Standorte auch die absoluten Infektionszahlen und die Dynamik in der Infektionsentwicklung berücksichtigen und aufgreifen.

Spielbetrieb mit Zuschauern

4. Entwicklung von Schutz- und Hygienekonzepten durch den Veranstalter

Gemäß den Vorgaben von DEL, DEL2 und OL gewährleisten die Proficlubs als Ausrichter von Spielen in ihren Hallen die Zusammenarbeit aller lokalen Sicherheitsträger (Polizei, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Hallenbetreiber und weitere lokale Partner und Behörden) bereits im Normalbetrieb. In der Praxis beinhaltet dies die Koordination einer jährlichen Saisonbesprechung und einer Spieltagsbesprechung zur Vorbereitung und Abstimmung spezifischer Einzelmaßnahmen vor jedem Spiel.

In der aktuellen Sondersituation im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Infektionsgeschehens in Deutschland auf lokaler Ebene sind durch den Club als Ausrichter der Spiele die jeweils zuständigen Gesundheitsämter in diese Organisationsarchitektur im deutschen Profisport zu integrieren. Im Rahmen definierter bundesweiter Voraussetzungen werden in diesen Strukturen regelmäßig, kooperativ und konstruktiv Abläufe, Einschränkungen und Lockerungen aus den relevanten organisatorischen Einzelaspekten neu bewertet, abgestimmt und verantwortlich gemeinsam beschlossen. Hierzu hat jeder Club bzw. Veranstalter unter fachärztlicher Begleitung (Hygiene/Umweltmedizin und/oder Mikrobiologie/Infektionsepidemiologie) ein Detailkonzept zu entwickeln und seinem jeweiligen Gesundheitsamt zur Prüfung vorzulegen, welches insbesondere die nachfolgenden Eckpunkte umfassen muss:

<u>Benennung der maximalen Hallenkapazität in Abhängigkeit vom Pandemielevel</u>

- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen)
- Voraussetzungen für den Betrieb der Hospitality-Räumlichkeiten unter Einbezug einer nachprüfbaren Grundlage auf Basis von Raumluftuntersuchungen
- Sicherstellung der Einhaltung von Abstandsregelungen im Steh- und Sitzplatzbereich
- Kapazitäten der sanitären Anlagen unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entzerrung

<u>Regelungen für den Ticketerwerb</u>

- Bestätigung über den Erhalt der Hygiene- und Verhaltensregeln durch jeden Stadionbesucher
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten (z.B. Corona-Warn-App)
- Umgang mit Gästekontingenten

Spielbetrieb mit Zuschauern

An- und Abreise

- Planung & Steuerung der An- und Abreise
- Schaffung & Bereitstellung von Parkplätzen
- Individuelle Konzepte für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und Berücksichtigung des Infektionsschutzes in diesem Bereich – besondere konzeptionelle Berücksichtigung auch derjenigen Bereiche, die außerhalb des direkten Gestaltungsumfelds des Veranstalters liegen (insbes. ÖPNV)

Regelungen für den Zutritt zur Spielstätte

- Entzerrung der Besucherströme (bspw. durch Definition von Zutrittszeiten/Boardingzeiten)

Durchführung der Einlasskontrolle

- Regelungen für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nase-Schutz, Mitnahme von Taschen & Rucksäcken)
- Festlegung von Prozessen bei Abweichungen von Körperkontrollen/Temperaturmessungen
- Anbringung von Markierungen, Abstandssystemen & Wegeführung
- Schaffung von Anlaufstellen für Rücksprache mit medizinischem Fachpersonal

Spielbetrieb mit Zuschauern

Organisation der Abläufe in der Halle

- Zonierung & Sektorentrennung sowie Abstandsregeln im Sitz- und Stehplatzbereich (ggf. auf Basis von durchgeführten Messungen)
- Steuerung von Besucherströmen (separate Block-Zu- und Abführung)
- Anforderungen an das Public- und Hospitality-Catering (Einwegbecher, bargeldloses Zahlen, Alkoholausschank, u.a.)
- Festlegung von Schutzmaßnahmen unter Einbezug der jeweiligen raumlufttechnischen Situation (ggf. Mund-Nasen-Schutz etc.)
- Anzahl und Einsatzorte von Hygienebeauftragten
- Konkrete Hygienemaßnahmen und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Standards für sanitäre Anlagen
- Notwendige Umbaumaßnahmen
- Angemessene Schulung und Ausrüstung des Ordnungsdienstes
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges bei Zuwiderhandlungen der Zuschauer

Kontinuierliche wissenschaftliche Fundierung und Begleitung

Spielbetrieb mit Zuschauern

5. Zusammenfassung

Es kann nicht der Anspruch der standortbezogenen Konzepte der Clubs sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Ziel ist die Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten. Grundsätzlich fokussieren die Maßnahmen der Clubs drei Punkte:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung der lokalen Gesundheitsämter bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Maßnahmen inkl. Auswertung der Wirksamkeit

Voraussetzung für die Erteilung einer Spielerlaubnis mit Zuschauern ist die Erarbeitung eines individuellen Detailkonzeptes durch die Clubs für jede Spielstätte gemäß der oben aufgeführten Struktur und unter Hinzunahme von medizinischer/wissenschaftlicher Expertise. Hieraus muss sich insbesondere ergeben, mit welcher Gesamtkapazität kalkuliert wird und wie die Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Das individuell erstellte Konzept ist mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen und von diesem freizugeben. Es empfiehlt sich im Rahmen eines „phasing in“ nicht sofort mit der gesamten hygienetechnisch möglichen Kapazität zu starten, sondern vielmehr schrittweise die Auslastung zu erhöhen und Erfahrungen zu sammeln.

Spielbetrieb mit Zuschauern

6. Verantwortliche Erstellung

Die vorliegenden Seiten (44-54) wurde von einem interdisziplinären Team erstellt. Folgende Personen haben daran mitgewirkt:

Dr. Florian Kainzinger (Koordination und Leitung Hygiene & Infektionsschutz, Think.Health Hygiene Solutions)

Deutsche Eishockey Liga GmbH & Co. KG (DEL)

Gernot Tripcke (Geschäftsführer)

Jörg von Ameln (Leiter Spielbetrieb)

ESBG Eishockeyspielbetriebsgesellschaft mbH (DEL2)

René Rudorisch (Geschäftsführer)

Eishockey Oberliga (OL)

Stefan Schaidnagel (DEB Sportdirektor mit Generalverantwortung)

Anhang

Risikobewertung	Seite 58
Mund-Nase-Bedeckung	Seite 59
VBG Ergänzungen bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung	Seite 60 – 66
VBG Hinweise zum Arbeitsschutz	Seite 67
VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen	Seite 68 – 74
Hallenplan Bundesstützpunkt	Seite 75
Corona-Beschränkungen alle Bundesländer	Seite 76 – 80
Beispielfragebogen Corona Breitensport	Seite 81
Einverständniserklärung Minderjährige	Seite 82
Allgemeine Hinweise der BZgA	Seite 83
Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2	Seite 84 – 91
Taskforce Mitglieder	Seite 92
Urheberrechtshinweis	Seite 93
Literaturverzeichnis	Seite 94 – 96

Risikobewertung

Um die Ausgangssituation zu erfassen und bewerten zu können, bitten wir alle Beteiligten eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen:

- Sind die zuständigen Organisatoren und verantwortlichen Mitarbeiter über die neuesten verfügbaren Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19 informiert worden (offizielle Webressourcen von WHO, CDC, ECDC, UNO, lokalen Gesundheitsbehörden?). Und sind die betreffenden Organisatoren und Mitarbeiter verpflichtet, die verfügbaren Leitlinien zu befolgen?
- Hat der Verein/die Organisation einen Pandemieplan/einen medizinischer Notfallplan für COVID-19 oder ähnliche Erreger entwickelt?
- Wurde ein Reinigungsplan entwickelt, um sicherzustellen, dass die Trainingsstätten sauber und hygienisch sind - es wird dringend empfohlen, die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abzuwischen (vor, während und nach der Veranstaltung und zwischen den einzelnen Trainingsgruppen).
- Gibt es einen Plan für tägliche Gesundheitschecks der Athleten/-innen?
- Wurde eine Verfahrensanweisung entwickelt für den Umgang mit Personen, die direkten COVID-19 Kontakt hatten oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen?
- Gibt es eine Flächenanalyse und Bedarfsplanung nach den derzeit gültigen Verordnungen der einzelnen Bundesländer?
- Wurden Empfehlungen zum Umgang mit Ausrüstung, Wasserflaschen, Handtüchern ausgesprochen?
- Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engstellen zu identifizieren.
- Benennung eine „Hygienebeauftragten“ als Ansprechpartner für die Task Force. Dies muss nicht der Mannschaftsarzt sein.
- Ist eine flächendeckende Handdesinfektion (am Eingang, in den Toiletten, in Trainingsräumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?
- Gibt es Listen der Spieler/-innen (inkl. Nationalität) mit Vermerken, wer schon getestet wurde (PCR ja/nein, Antikörper ja/nein und den dazugehörigen Testdaten)?
- Gibt es eine Liste mit Daten und Tests von Angehörigen/Kontaktpersonen
- Wurden schon Gespräche mit lokalen Behörden bzgl. Testverfahren geführt?
- Gibt es einen ausreichenden Bestand an Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken, etc.)?

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen - werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten:

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

LINK: https://www.youtube.com/watch?v=oMlhnINiDDs&feature=emb_logo

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZGA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.

Was bei der Verwendung von FFP2-Masken zu beachten ist, finden Sie hier: https://youtu.be/ObQSjfTJnyM

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

Dokumentation

Stand: _____

Verein: _____

Betroffene Mannschaften: _____

_____

Für die Gefährdungsbeurteilung ist verantwortlich
(Vorname Name, Unterschrift):

_____

_____

Für die Erstellung mitgeltende Unterlagen/Anlagen:

_____

_____

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt
(namentliche Aufführung):

Vereinsvorsitzende*r: _____

Weitere Vorstandsmitglieder: _____

Falls im Verein vorhanden:

Sicherheitsbeauftragte*r: _____

Vereinsärztin/Vereinsarzt[1] : _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____

Betriebsrat: _____

Sonstige weitere Personen: _____

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport"
Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

1 Rechtlich korrekte Bezeichnung: Betriebsärztin/Betriebsarzt; vgl. Arbeitssicherheitsgesetz und zugehörige Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 2 - Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungen durch Coronavirus SARS-CoV-2

Die Ausgangsvorlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können in Vereinen Gefährdungen und Belastungen auftreten, die hier nicht enthalten aber für den Verein bedeutend sind. Deshalb muss geprüft werden, ob alle tatsächlich auftretenden Gefährdungen und Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung des Vereins erfasst und geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Risikos getroffen sind. Der Tabelleninhalt muss an die vereinseigenen Gegebenheiten angepasst werden. Hierzu können Texte und Abbildungen hinzugefügt oder nicht benötigte Bereiche gelöscht werden.

Hinweise zur Risikobewertung

Während des Trainings- und Spielbetriebs ist ein direkter Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, insbesondere Schiedsrichter*innen nicht auszuschließen. Eine Übertragung des Virus ist somit prinzipiell möglich. Die Schadenschwere ist für jüngere, sportlich aktive Personen ohne Vorerkrankungen, insbesondere ohne Vorerkrankungen der Lunge und Herz-Kreislauf-Systems, als mäßig schwer einzustufen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass insbesondere Personen mit asthmatischen Erkrankungen, aber auch Personen ohne diese Vorerkrankungen, Dauerschäden erleiden oder sterben. Ohne Schutzmaßnahmen ist das Risiko insgesamt als hoch einzustufen.

Um eine Infektion der Spieler*innen und sonstiger relevanter Personen im Vorfeld auszuschließen bzw. die Wahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen um die Trainings- und Spielzeit herum konzipiert (siehe Anlagen). Das Maßnahmenpaket ist dreistufig aufgebaut, so dass flexibel auf lokale oder regionale Häufungen von Infektionen reagiert werden kann. Nach Ergreifen der Maßnahmen erscheint die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Infektion aufgrund des Kontaktes mit anderen Personen im Trainings- und Spielbetrieb nach dem aktuellen Stand als „Vorstellbar“. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit „Praktisch unmöglich“ zu erreichen, wäre ein nahezu vollständiges Ende der Pandemie notwendig.

Das Restrisiko kann dennoch im Allgemeinen als „gering“ angesehen werden. Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen diejenigen Spieler, die entweder eine Sars-CoV-2-Erkrankung durchlaufen haben oder eine solche Vorerkrankung haben, die nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft eher zu Todesfällen bei einer Sars-CoV-2-Erkrankung nicht nur in einer höheren Altersgruppe führen. Für diese Personen wird das Restrisiko als „Mittel“ beurteilt. Hier sind eine intensive medizinische Beratung und Aufklärung sinnvoll.

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“

Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

Ausgangslage ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen von Hygienemaßnahmen gering ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. In der Spalte „Risikobewertung“ ist somit zunächst von „grün“ auszugehen. Bei Bedarf muss diese Einschätzung jedoch auf „gelb“ oder „rot“ angepasst werden. Eine Hilfestellung zur Risiko-Einschätzung liefert die folgende Übersicht:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)	Mäßig schwere Folgen (Arbeitsausfall, ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	Tödliche Folgen
Praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
Vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
Durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
Zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
Fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Quelle: VBG; Gefährdungsbeurteilung – So geht's

Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Arbeitsbereich der Sportausübung im Trainings- und Spielbetrieb.

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“

Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

Der Verein hat die rechtliche Pflicht, als Arbeitgeber, in einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) die Maßnahmen zu beschreiben, die zur Reduzierung der Gefährdung notwendig sind. Dies erfolgt entweder in der Spalte „Schutzmaßnahmen“ oder über einen Verweis auf entsprechende Anlagen. Dies kann in vielen beispielhaft aufgeführten Fällen das Muster-Hygienekonzept des DFB sowie das individuell zu erstellende „Vereins-Hygienekonzept“ sein.

Diese drei Symbole zur Risikobewertung sind standardmäßig enthalten. Wie oben beschrieben, sollten die nicht zutreffenden farbigen Symbole entfernt werden.

Arbeits-bedingungen	Gefährdung/Belastung	Risiko-bewertung	Schutzmaßnahme	Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeits-kontrolle
Organisatorische Maßnahmen					
Trainings- und Wettkampfsituation	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Zutritt Betriebsfremder	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Umgang mit Verdachtsfällen	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Kontakte zu anderen Personen					
Anreise zu Trainings- und Spielstätten	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe	Verantwortliche*r: Bis:	Beurteilende*r: Am:

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“

Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

	/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Maßnahme wirksam? Ja Nein
Besprechungen	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		• Anzahl der Besprechungen reduzieren oder Alternativen zur Präsenz wählen • Bei unvermeidlichen Besprechungen Mindestabstand einhalten • Notwendige Besprechungen über Video-/ Telefonkonferenzen durchführen	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Sanitärräume	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		• Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung stellen • Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren • Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen • Richtiges Händewaschen in die Unterweisung aufnehmen	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Funktionsräume: Geräteräume, Dusch- und Waschräume, Umkleideräume	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Sonstige Funktionsräume: z.B. Fitnessraum, Physio-therapieraum, Kraftraum	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		Anhand DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ sowie vereinseigenem Hygienekonzept (siehe Anlage 1 „DFB-Konzept“ und Anlage 2 „Vereinskonzept“)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Kantinen, sonstige Gemeinschaftsräume	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		• Mindestabstand sicherstellen • Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen	Verantwortliche*r: Bis:	Beurteilende*r: Am:

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“

Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

			• Für Warteschlangen durch Markierungen auf den Abstand aufmerksam machen • Personal durch mechanische Barrieren (z.B. Acrylglas) schützen.	Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Maßnahme wirksam? Ja Nein
Lüftung	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		• Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten (je nach Fenstergröße) • Raumlufttechnische Anlagen betreiben, aufgrund geringerem Übertragungsrisiko • Vorgeschriebene Wartungszyklen der Anlagen sicherstellen	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Nutzung von Trainings- oder Sportgeräte	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/, Schmier-/, Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2		• Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
Psychische Belastung durch veränderte Arbeitsbedingungen und privater Einschränkungen					
Unterstützung/ Kommunikation	Fehlende oder mangelhafte Kommunikationsmöglichkeiten; fehlende oder unpassende Informationsgestaltung zur aktuellen Situation und den daraus folgenden Konsequenzen.		• Klare Informationsprozesse schaffen • Kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen sowie den Perspektiven des Vereins • Informationen zu sportlichen Perspektiven, Arbeitsplatzsicherheit und ggf. Kurzarbeitsregelungen kontinuierlich und transparent • Regelkommunikation zwischen Führungskräften und Beschäftigten sicherstellen	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein
	Geringere oder fehlende Unterstützung durch Kollegen oder Führungskräfte		• Schwierigkeiten erfragen und Unterstützungsmöglichkeiten prüfen • Vereinbaren, wie Fragen kommuniziert werden sollen (z.B. Bündelung von Klärungsbedarf und Unterstützungswünschen, Vermeidung von zu vielen Detailanfragen an Vorgesetzte)	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein

Anlage zum DEB-Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport"

Inhalte anhand: VBG-Ergänzung - Gefährdung durch Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 23.07.2020

VBG Ergänzung bzgl. SARS COVID 2 zur Gefährdungsbeurteilung

			• Wertschätzenden, vertrauensvollen Führungsstil etablieren • Kollegialen Austausch ermöglichen (telefonieren, virtuelle Teammeetings, Regelkommunikation zu festgelegten Zeitfenstern)		
	Störungen und Unterbrechungen im häuslichen Umfeld u.a. durch Kinderbetreuungspflichten und fehlende abgegrenzte Arbeitsbereiche und fehlende Rückzugsmöglichkeiten		• Einrichtung eines Rückzugsbereichs • Ruhezeiten mit Familienmitgliedern festlegen • Klare Tagesstruktur etablieren	Verantwortliche*r: Bis: Maßnahme durchgeführt? Ja Nein	Beurteilende*r: Am: Maßnahme wirksam? Ja Nein

VBG Hinweise zum Arbeitsschutz

Neben den im Hygienekonzept „Taskforce Eishockey - zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“ aufgeführten Hinweisen, gilt es, die folgenden zusätzlichen Punkte zum Arbeitsschutz zu beachten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler*innen, bezahlte Trainer*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Stand 16.04.2020)
  - https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html
  - Der Arbeitsschutzstandard vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt besondere Arbeitsschutzmaßnahmen, welche das Ziel verfolgen, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Veröffentlichung ca. Mitte August)
  - Diese Regel orientiert sich an dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und konkretisiert Arbeitsschutzmaßnahmen für den Zeitraum der Epidemie von nationaler Tragweite. Bei Einhaltung der Konkretisierungen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den relevanten Verordnungen erfüllt sind.
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
  - Allgemeine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) für alle Tätigkeiten im Sportverein, inklusive der sportlichen Tätigkeit von bezahlten Sportlern (Muster bei www.vbg.de/sport)
  - Spezielle Gefährdungsbeurteilung wegen SARS-CoV-2 (DEB-Muster für Training und Wettkampf siehe Seiten 60 bis 66, für andere Tätigkeiten Muster bei www.vbg.de)
- Handlungshilfe für verschiedene Branchen, z.B. www.vbg.de (für Sportvereine oder Sicherungsdienstleistung) oder z.B. www.bgn.de für gastronomische Tätigkeiten
- Unterstützung und Beratung zu allen Fragen des Arbeitsschutzes leisten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Unterweisung zu

Hygienemaßnahmen

VBG

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

Stand 22.04.20

VBG

Was ist ein Virus?

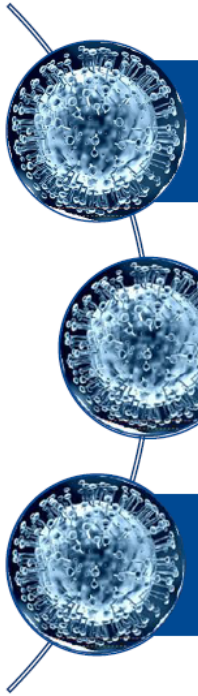

Viren sind organische infektiöse Strukturen, die sich durch Übertragung außerhalb von Zellen verbreiten.

Zur Vermehrung benötigen sie eine geeignete Wirtszelle.
Die Wirtszelle reproduziert die Viren

Das Virus ist häufig von einer Proteinhülle umgeben

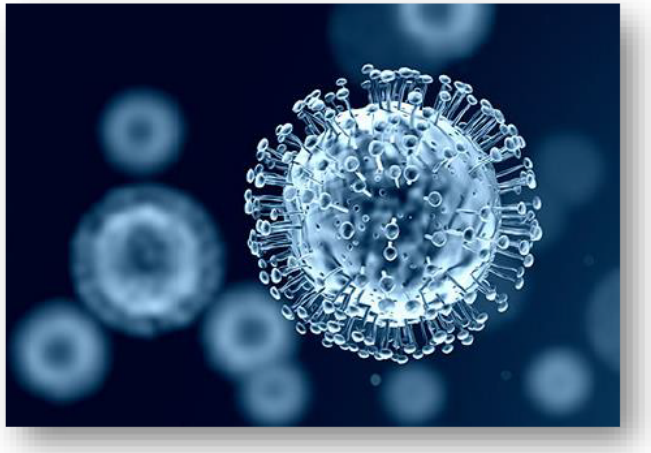

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen

VBG

Übertragungswege SARS-Cov 2 (Corona-Virus)

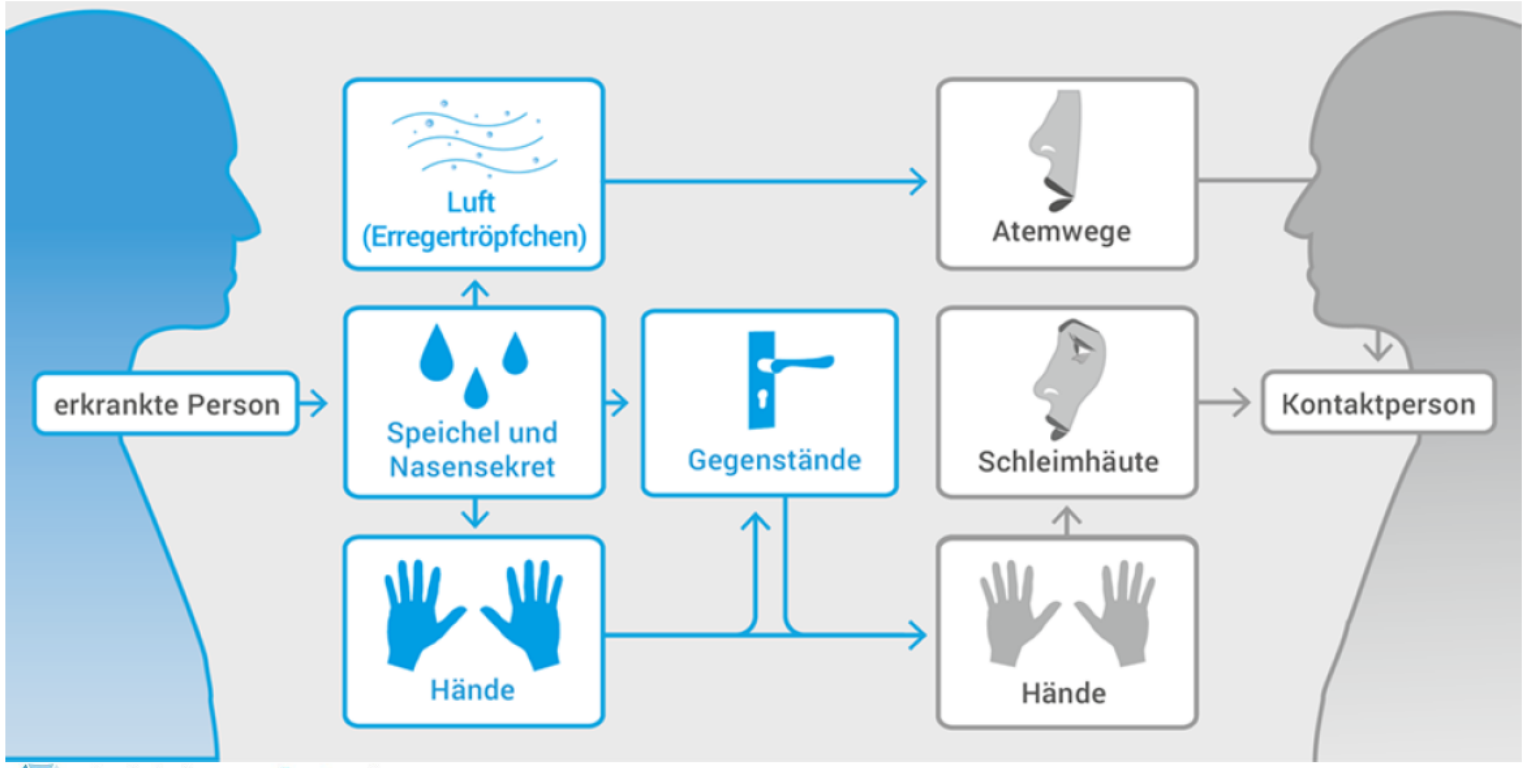

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BY-NC-ND

Quelle: BZgA

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen

VBG

Hygieneregeln helfen

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BY-NC-ND

Quelle: BZgA

1 Häufig und regelmäßig Hände waschen

- Nach dem Nachhausekommen
- Vor den Mahlzeiten
- Nach dem Niesen
- Nach Kontakt mit Tieren
- Nach dem Toilettengang
- Vor und während der Zubereitung von Speisen
- Vor und nach dem Besuch von Erkrankten

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen

VBG

Hygieneregeln helfen

2 Hände richtig waschen

1 **Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.

2 **Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.

3 **Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4 **Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.

5 **Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Quelle BZgA

BY-NC-ND

VBG

Hygieneregeln helfen

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Husten und Niesen in die Armbeuge oder das Taschentuch
   Taschentuch anschließend in Mülleimer mit Deckel entsorgen!
5. Abstand halten - mindestens 1,5 m
6. Wunden schützen
7. Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen
8. Regelmäßig lüften

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen

VBG

Unterweisungsvideos von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Abstand halten

Richtig Husten und Niesen

Richtig Hände waschen

Quelle BZgA

Hallenplan Bundesstützpunkt

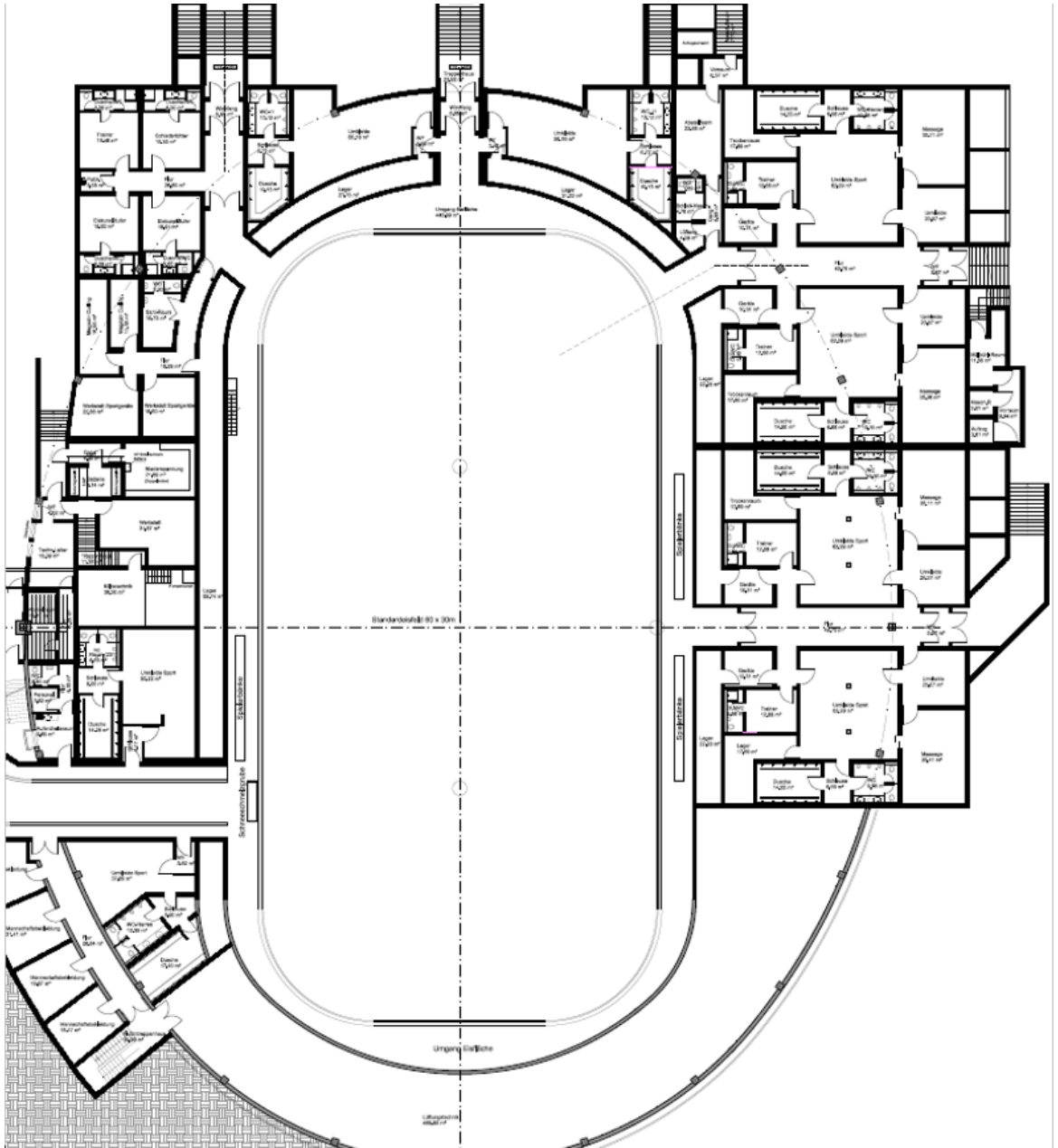

Matrix Corona-Beschränkungen alle Bundesländer

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin
	ab 6.6.2020	ab 8.6.2020	ab 2.6.2020
erlaubte Athleten	keine Symptome, kein Nachweis in den letzten 14 Tagen, kein Kontakt zu einer nachweislich positiven Person in den letzten 14 Tagen, Risikogruppen nur nach Absprache mit Arzt	keine Symptome, kein Nachweis in den letzten 14 Tagen, kein Kontakt zu einer nachweislich positiven Person in den letzten 14 Tagen, Risikogruppen nur nach Absprache mit Arzt	
Gruppengröße outdoor		20 Personen inkl. Übungsleiter, ausgenommen Berufssportler, Landes- und Bundeskaderathleten	8 Personen, inkl. Übungsleiter
Gruppengröße indoor		20 Personen inkl. Übungsleiter, ausgenommen Berufssportler, Landes- und Bundeskaderathleten	8 Personen, inkl. Übungsleiter
Gruppengröße mit Raumwegen	10 Personen		
min. Trainingsfläche indoor			
min. Trainingsfläche outdoor			
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)	40 qm		
min. Trainingsfläche pro Person (stationär)	10 qm		
max. Zeitdauer indoor		60 min	
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor	nur sofern zum Trainings- und Übungsbetrieb unerlässlich (explizit aufgeführt ist EMS-Training)	verboten, ausgenommen seperate WC-Anlagen	verboten, Umkleiden und WC bei regelmäßiger Lüftung
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)	notwendig	notwendig	notwendig
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m indoor	notwendig	notwendig	3 m (in Fitnessstudios)
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor		notwendig	3 m
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen		min. 1,5 m	
Maskenpflicht		in öffentlichen Räumen (Geräteraum, Eingangsbereich, sanitäre Anlagen, ...) außerhalb des Sportbetriebes	
Nutzung von Gemeinschaftsräumen		verboten	
Körperkontakt	verboten	verboten, ausgenommen Berufssportler, Landes- und Bundeskaderathleten	verboten
Erlaubter Körperkontakt	Tanzen mit festen Paaren	nur Tanzen (Ausnahme: Mitglieder des eigenen Haushalts)	
Fahrgemeinschaften		nein	
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	nach jeder Benutzung	nach jeder Benutzung	nach jeder Benutzung
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)		in geschlossenen Räumen erforderlich	
Frischluftaustausch		nach verschiedenen Sportgruppen	zu gewährleisten, regelmäßig und angemessen, min. nach jeder Sportgruppe
feste Gruppeneinteilung		empfohlen	
Dokumentation	Name, Vorname, Datum, Beginn und Ende des Besuchs, Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers	min. 1 Person pro Haushalt: Name, Telefonnummer, E-Mail	
Wettkampfbetrieb	ja, bei Minimierung der Infektionsgefahr, min. einer Woche Absonderung, regelmäßige Testungen vor jedem Wettkampf, ohne Zuschauer, Hygieneschutzmaßnahmen insb. in geschlossenen Räumen	für kontaktlose Sportarten im Freien	für kontaktlose Sportarten im Freien, nach Genehmigung
Vereinsgaststätten		nach geltenden Regelungen Gastro	
Beschränkte Personenzahl in geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten)	sofern min. Abstand sonst nicht eingehalen werden kann	sofern min. Abstand sonst nicht eingehalen werden kann	Steuerung des Zutritts durch die nutzende Organisation
gemeinsame Nutzung von Textilien (Handtüchern)	verboten		
Reinigungskonzept nach HACCP (Türgriffe, etc.)	notwendig	notwendig	
Zuschauer	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen
Ausnahmen	nicht abweichend von den allgemeinen Verfügungen	Kader-Athleten der Bundes- und Landesstützpunkte olympischer, paralympischer und nicht olympischer Sportarten, Profisportler	für Kaderathlet*innen der Bundesstützpunkte olympisch und paralympisch, mit Tieren, Bundesliga und Profi-Teams, nach Genehmigung
Training unter Ausnahmnegenehmigungen für Profisportler und Kaderathleten		unter Einhaltung der Hygieneregeln, keine Nutzung von Nassbereichen außer Toiletten, Maskenpflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Sporttreibens, keine Gefährdung von vulnerablen Personen	sofern zur Abhaltung von nationalen und internationalen Wettkämpfen erforderlich nach Genehmigung
Hygienekonzept			
schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen	notwendig	notwendig	notwendig
Zugang			
Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training			
Trainingsformen			
Bereitstellen von Flüssigseifenspendern, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Auffangbehälter	notwendig	notwendig	notwendig
Betreuungspersonal (Trainer, Physios, etc.)			
Schwimmbäder			

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Matrix Corona-Beschränkungen alle Bundesländer

	Brandenburg	Bremen	Hamburg
	ab 27.05.2020	ab 26.05.2020	ab 27.05.2020
erlaubte Athleten	keine Atemwegserkrankungen, Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht der Einhaltung des Abstandsgebotes		keine Symptome einer Atemwegserkrankung
Gruppengröße outdoor			
Gruppengröße indoor			
Gruppengröße mit Raumwegen			
min. Trainingsfläche indoor			
min. Trainingsfläche outdoor		20 qm	
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)			
min. Trainingsfläche pro Person (stationär)			
max. Zeitdauer indoor			
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor	unter Einhaltung des Abstandsgebotes	verboten, ausgenommen Toiletten mit ausreichend Handwasch- und Desinfektionsmitteln sowie Papierhandtüchern	verboten
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)	notwendig	notwendig	notwendig
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m indoor	notwendig	notwendig	2,5 m
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor		notwendig	notwendig
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen			
Maskenpflicht			
Nutzung von Gemeinschaftsräumen			
Körperkontakt	verboten, ausgenommen Mitglieder des eigenen Haushalts etc.	verboten nach Maßgabe des Abstandsgebots	verboten
Erlaubter Körperkontakt			
Fahrgemeinschaften			
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	regelmäßig		
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)	ohne Umluft	ausreichend um Infektionsrisiko zu reduzieren	
Frischluftaustausch	regelmäßig, mindestens stündlich		
feste Gruppeneinteilung			
Dokumentation	Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, min. 4 Wochen Aufbewahrung		Kontaktdaten unter Angabe des Datums, 4 Wochen Aufbewahrung
Wettkampfbetrieb			verboten
Vereinsgaststätten			
Beschränkte Personenzahl in geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten)		Steuerung des Zutritts, sodass Mindestabstände eingehalten werden können	
gemeinsame Nutzung von Textilien (Handtüchern)			
Reinigungskonzept nach HACCP (Türgriffe, etc.)		mehrmals täglich zu reinigen	
Zuschauer	nicht zugelassen		
Ausnahmen	für Kaderathlet*innen der Bundesstützpunkte olympisch und paralympisch, Bundesliga und Profi-Teams mit Hygienekonzept	keine	Kader-Athleten der Bundes- und Landesstützpunkte olympischer, paralympischer und nicht olympischer Sportarten, Profisportler
Training unter Ausnahmnegenehmigungen für Profisportler und Kaderathleten			
Hygienekonzept		auf Verlangen durch die Betreiber vorzulegen	
schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen	notwendig	notwendig	
Zugang			
Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training			
Trainingsformen			
Bereitstellen von Flüssigseifenspendern, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Auffangbehälter	notwendig	notwendig	notwendig
Betreuungspersonal (Trainer, Physios, etc.)			
Schwimmbäder			

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Matrix Corona-Beschränkungen alle Bundesländer

	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	ab 15.05.2020	ab 4.6.2020	ab 25.05.2020 (mit vorgesehenen Änderungen ab 8.Juni, noch nicht bestätigt)
erlaubte Athleten		keine Symptome, möglichst keine Angehörigen der Risikogruppen, bzw. Personen mit Risikopatienten im engeren Wohnumfeld, Kinder unter 14 nur in Begleitung	
Gruppengröße outdoor			
Gruppengröße indoor			
Gruppengröße mit Raumwegen			
min. Trainingsfläche indoor	in Fitnessstudios: 5 qm	10qm	
min. Trainingsfläche outdoor			
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)			
min. Trainingsfläche pro Person (stationär)			
max. Zeitdauer indoor		min. 10 min Pause	
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor	verboten, ausgenommen Toiletten	bleiben geschlossen	ausgenommen Toiletten verboten
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)	notwendig	unmittelbar nach Eintreffen an der Sportstätte	
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m indoor	notwendig oder Trennvorrichtungen	2 m (Fitnessstudios: 3,0 m),	2 m
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor	notwendig	4-5 m bei hoher Intensität empfohlen	2 m
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen			
Maskenpflicht	in Fitnesstudios/ Innenräumen		
Nutzung von Gemeinschaftsräumen	verboten	verboten	ausgenommen Seminarräume verboten
Körperkontakt	verboten	verboten nach Maßgabe des Abstandsgebots	verboten
Erlaubter Körperkontakt			
Fahrgemeinschaften		zu vermeiden	
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	notwendig	nach Gebrauch	erforderlich
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)			
Frischluftaustausch		mehrmals täglich stoß- und querlüften	
feste Gruppeneinteilung		empfohlen	
Dokumentation	in Fitnesstudios: Name, Anschrift, Tekefonnummer, ein Monat aufbewahrung	Tagesanwesenheitsliste + Freigabe zur Informationsfreigabe	Name, Vorname, Datum, Beginn und Ende des Besuchs, Telefonnummer oder Adresser der Nutzerin oder des Nutzers
Wettkampfbetrieb		Sportlicher Wettkampf ohne Zuschauer unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften	
Vereinsgaststätten			
Beschränkte Personenzahl in geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten)		maximal 1 Person/10 qm	
gemeinsame Nutzung von Textilien (Handtüchern)			
Reinigungskonzept nach HACCP (Türgriffe, etc.)		erforderlich	
Zuschauer	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen
Ausnahmen	Spitzen und Profisport mit umfassendem Hygienekonzept, Vorbereitungen auf Abiturprüfungen, Einstellungstest, Leistungsfeststellugen in Ausbildungen und Studiengängen	Spitzen und Profi-Sportler mit mindestens Bundeskaderstatus der olympischen Sportbünde oder DBSV oder überwiegendem Bestreiten des Lebensunterhalts auf ausgewählten Sportanlagen	Profi-Sportler der 1. und 2. Bundesliga, sowie 3. Fußballligen unter Maßgabe eines ausreichenden Hygiene- und Sicherheitskonzept
Training unter Ausnahmegenehmigungen für Profisportler und Kaderathleten	mit Hygienekonzept, kein Mindestabstand usw.	unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften	
Hygienekonzept	Schutz von Risikogruppen	von Trainern und Übungsleitern schriftlich bestätigt, T und ÜL werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt	
schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen	in Fitnesstudios	notwendig	
Zugang	Vermeidung von Warteschlangen	möglichst geregelt (Einbahnstraßensystem), zeitversetzt und möglichst einzeln	Warteschlangen vermeiden
Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training		erforderlich	
Trainingsformen		in geschlossenen Räumen (Fitnesstudios) verboten: HIIT, Indoor Cycling, anaerobes Schwellentraining	
Bereitstellen von Flüssigseifenspendern, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Auffangbehälter	notwendig	notwendig	notwendig
Betreuungspersonal (Trainer, Physios, etc.)			auf ein Mindestmaß reduziert
Schwimmbäder			durch Rettungsschwimmer in Vorbereitung auf ihre Tätigkeit sowie Physiotherapeuten und Klienten, Freibänder unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Matrix Corona-Beschränkungen alle Bundesländer

	Nordrhein-Westphalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
	ab 30.05.2020	ab 10.06.2020	
erlaubte Athleten		symptomfrei	symptomfrei
Gruppengröße outdoor		generell unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen	10
Gruppengröße indoor			10
Gruppengröße mit Raumwegen			
min. Trainingsfläche indoor		bis 800 qm -> min. 10 qm, ab dem 801. qm -> 20 qm	
min. Trainingsfläche outdoor			
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)			
min. Trainingsfläche pro Person (stationär)			
max. Zeitdauer indoor			
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor			unter Hygiene- und Abstandsregeln
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)			erforderlich
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m indoor	notwendig	3m bei erwartetem erhöhtem Aerosolausstoß	erforderlich
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor	nicht notwendig	erforderlich	erforderlich
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen			
Maskenpflicht			
Nutzung von Gemeinschaftsräumen			verboten
Körperkontakt	verboten	untersagt	untersagt
Erlaubter Körperkontakt	siehe Ausnahmen		
Fahrgemeinschaften			
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten		erforderlich	erforderlich
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)		dauernd mechanisch mit Luftzirkulation	
Frischluftaustausch			
feste Gruppeneinteilung			
Dokumentation			
Wettkampfbetrieb	in Profiligen mit ausreichendem Hygienekonzept, Reit- und Pferdesport	in kontaktfreien Sportarten	unter einhaltung der Vorraussetzungen des Übungsbetriebes (Abstand, Hygiene)
Vereinsgaststätten			
Beschränkte Personenzahl in geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten)			zu gewährleisten
gemeinsame Nutzung von Textilien (Handtüchern)			
Reinigungskonzept nach HACCP (Türgriffe, etc.)			
Zuschauer	bis zu 100 unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots	mit Hygienekonzept	nicht zugelassen
Ausnahmen	Vorbereitende Maßnahmen zu Schul- oder Ausbildungszwecken, Training an Landes- und Bundestützpunkten, Berufssportler auf zur Verfügung gestellten Trainingseinrichtungen	1. und 2. Fußballbundesliga	Berufssport unter Hygienevorkehrungen und Hygienekonzept
Training unter Ausnahmnegenehmigungen für Profisportler und Kaderathleten	auch mit Kontakt	generell unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen	Kontaktfrei allerdings ohne Mindestabstand
Hygienekonzept		erforderlich	erforderlich für Wettkampfbetrieb
schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen		erforderlich	
Zugang	Vermeiden von Warteschlangen, min. 1,5 m Abstand	möglichst Einbahnstraßenregeln	Warteschlangen sind zu vermeiden
Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training			
Trainingsformen			
Bereitstellen von Flüssigseifenspendern, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Auffangbehälter	notwendig	erforderlich	
Betreuungspersonal (Trainer, Physios, etc.)			
Schwimmbäder		untersagt	

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Matrix Corona-Beschränkungen alle Bundesländer

	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
	ab 4.6.2020	ab 28.06.2020	ab 18.05.2020 bis 7.6.2020	ab 5.6.2020
erlaubte Athleten	nicht unter Quarantäne-Bedingungen	nicht unter Quarantäne-Bedingungen		nicht unter Quarantäne-Bedingungen
Gruppengröße outdoor		nicht festgeschrieben		nicht festgeschrieben
Gruppengröße indoor				nicht festgeschrieben
Gruppengröße mit Raumwegen				
min. Trainingsfläche indoor		"der Größe und der Beschaffenheit der Sportstätte angemessen"		
min. Trainingsfläche outdoor				nicht festgeschrieben
min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)				nicht festgeschrieben
min. Trainingsfläche pro Person (stationär)				
max. Zeitdauer indoor				
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor		unter Hygiene- und Abstandsregeln	mit Ausnahme von Toiletten verboten	erlaubt
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)		erforderlich	erforderlich	erforderlich
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m indoor	einzuhalten	einzuhalten		nicht erforderlich
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor	einzuhalten	einzuhalten		nicht erforderlich
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen				
Maskenpflicht		einzuhalten, sofern nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann		
Nutzung von Gemeinschaftsräumen		unter Hygiene- und Abstandsregeln	verboten	
Körperkontakt	sofern im Hygienekonzept hinlänglich begründet, dass kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht	nicht erlaubt		
Erlaubter Körperkontakt				
Fahrgemeinschaften				
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	als Teil des Hygienekonzepts		einzuhalten	
Lüftungskonzept (Verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)			erforderlich	
Frischluftaustausch			erforderlich	
feste Gruppeneinteilung				
Dokumentation			indoor	
Wettkampfbetrieb		nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt
Vereinsgaststätten				
Beschränkte Personenzahl in geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten)			erforderlich	nicht erforderlich
gemeinsame Nutzung von Textilien (Handtüchern)				
Reinigungskonzept nach HACCP (Türgriffe, etc.)				
Zuschauer	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	
Ausnahmen	keine	Schul- und Universitätssport, sofern zur Ausbildung notwendig, Berufssport, jw. auf Antrag		
Training unter Ausnahmegenehmigungen für Profisportler und Kaderathleten		auf Basis der sportfachlichen und medizinischen Konzepte der Sportverbände		
Hygienekonzept	erforderlich, bereitzuhalten	nach den Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes	nach den Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes (DOSB), insbesondere indoor	erforderlich
schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen			erforderlich	
Zugang			einzuschränken, so dass keine Warteschlangen entstehen, bzw. Mindestabstände eingehalten werden können.	
Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training				
Trainingsformen				
Bereitstellen von Flüssigseifenspendern, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher + Auffangbehälter				
Betreuungspersonal (Trainer, Physios, etc.)				
Schwimmbäder	Dampfbäder und Dampfsaunen untersagt		für Berufssportler"innen und Rettungsschwimmer	

Die Matrix ist die Grundlage für die Erstellung des Konzepts. Änderungen der länderspezifischen Regelungen werden direkt im Konzept integriert und nicht gesondert in der Matrix abgeändert.

Stand: 15.06.2020

Beispielfragebogen Corona Breitensport

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Telefon (mobil)
Mail

Ist die Corona-App auf dem Handy installiert?*	**Ja**	**Nein**

Ist die Gehirnerschütterungs-App auf dem Handy installiert?*	**Ja**	**Nein**

*Die Verwendung der Corona-Warn-App und Gehirnerschütterungs-App wird ausdrücklich empfohlen, ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme.

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen des Blockes 2 und 3 mit „JA“ beantwortet werden, muss „XYZ“ kontaktiert werden, um eine Prüfung der Trainingsteilnahme vorzunehmen.

Einverständniserklärung Minderjährige

Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme für Nachwuchsspieler*innen gemäß Hygienekonzept und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Altersgruppe: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind ab dem 22.06. geregelte Trainings für Bundeskaderathleten unter strikten Auflagen gemäß unseres Hygienekonzeptes möglich. Dieses kann nach der Veröffentlichung auf der Homepage des Deutschen Eishockey-Bundes unter „Downloads" abgerufen werden. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine oben genannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept geforderten Maßnahmen am Lehrgang teilnehmen darf.

Ich befreie den Deutschen Eishockey-Bund e.V. hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmaßnahmen durch die Regierung bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

_____ _____

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Diese Erklärung ist im Original dem zuständigen Betreuungspersonal vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen.

Allgemeine Hinweise der BZgA

Richtig Hände waschen

Hygienetipps

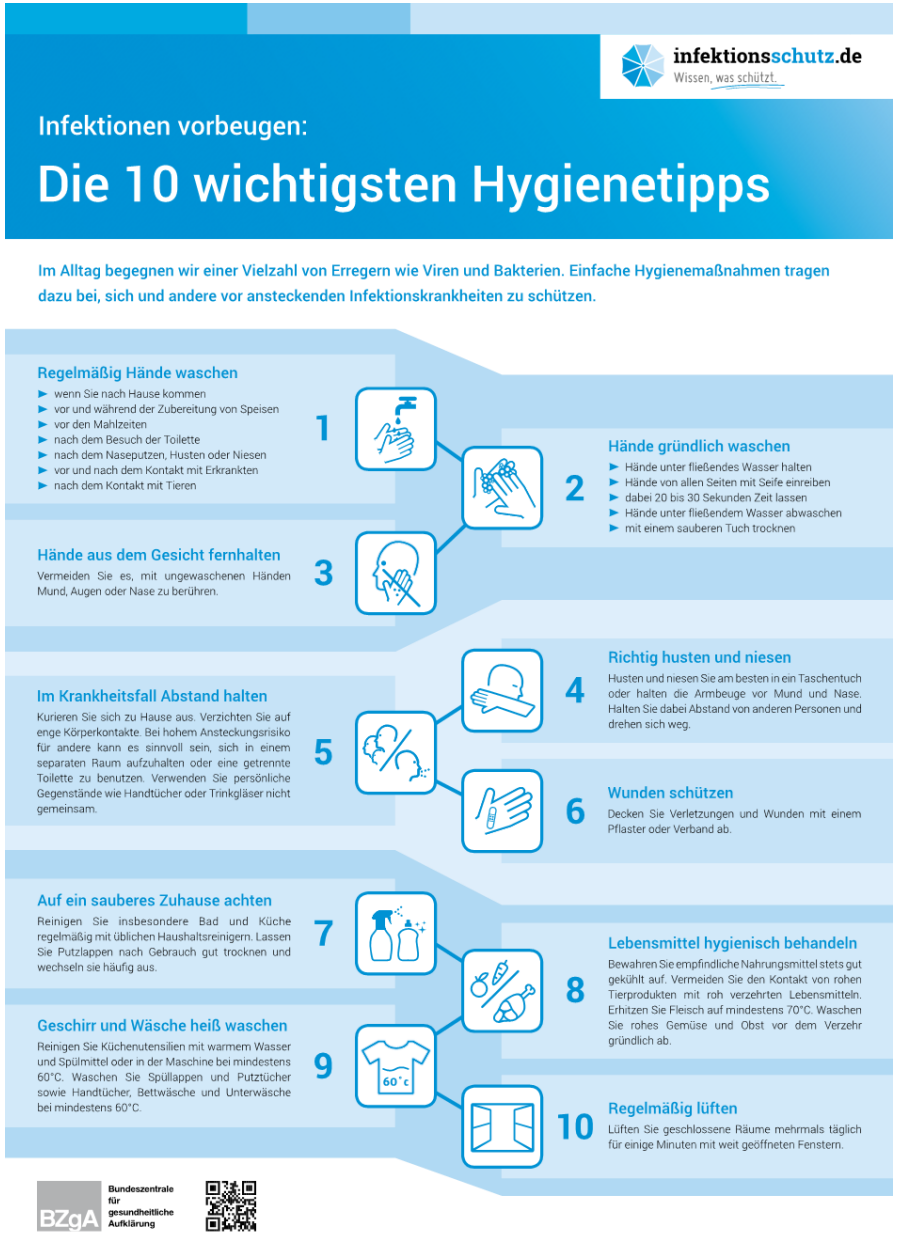

Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2

Leitfaden über zusätzliche Maßnahmen im professionellen Spielbetrieb 2020/2021 als Anlage zum COVID-19 Pandemie Hygienekonzept des Deutschen Eishockey-Bundes e. V.

DEUTSCHE EISHOCKEY LIGA GMBH & CO. KG
Bussardweg 18
41468 Neuss

ESBG Eishockeyspielbetriebsgesellschaft mbH
Bussardweg 18
D-41468 Neuss

14. Juli 2020

PRÄAMBEL 3

1 GRUNDSÄTZE 4

2 ALLG. VERHALTENSREGELN IM TRAININGSBETRIEB 5

3 VERANTWORTLICHKEITEN 5

4 PERSONENGRUPPEN 5

5 SPIELBETRIEB 5

6 LIZENZSPIELER UND TRAINER 7

7 SPIELTAGSMANAGEMENT SPIELBETRIEB 10

8 SPIELTAGSMANAGEMENT MEDIEN 14

9 REGELN ZUM HÄUSLICHEN UMFELD UND „PRIVATEM“ VERHALTEN DER SPIELER UND BETREUER 16

Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2

Präambel

Die Deutsche Eishockey Liga war die erste Sportliga in Deutschland, die auf die CoVid19 Pandemie mit dem Abbruch der gesamten Meisterschaft 2019/20 reagiert hat. Die Saison wurde ohne Meister vor Beginn der Playoff Runden am 10. März beendet. Die Gesundheit der Fans, Spieler und Mitarbeiter war und ist ein zentrales Hauptanliegen der Lizenzclubs.

Die DEL hat das Ziel, neben der Erhaltung der Gesundheit, unter Einhaltung der Vorgaben der Behörden, eine Rückkehr in verantwortungsvoller Weise zum strukturierten, professionelle Wettkampfbetrieb.

1 Grundsätze

Der vorgelegte Leitfaden beschreibt zusätzliche, organisatorische Maßnahmen, die die Durchführung eines professionellen Spielbetriebes unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes im Kontext von CoVid19 ermöglichen sollen, und ist Bestandteil des Hygienekonzepts des Deutscher Eishockey-Bund e. V. Es unterliegt aufgrund der sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen (Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen) ständigen Anpassungen.

Der Leitfaden wurde in Anlehnung an den „Leitfaden für die Wiederzulassung von Besuchern" der Deutsche Eishockey Liga (DEL), Liqui Moly Handball-Bundesliga (HBL), 2. Handball-Bundesliga und die easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) in der Spielzeit 2020/21 erstellt.

Die Bestimmungen von geltenden Betriebskonzepten, sowie Sicherheits- und Räumungskonzepte der Spielstätten bleiben von diesem Konzept unberührt.

Das Konzept berücksichtigt und setzt folgende Verordnungen und Konzepte voraus:

- Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuell gültigen Form vom 30. Mai 2020.
- Standards zum Arbeitsschutz SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Übergangsregelungen für Sportarten, DOSB / DEB
- Individuelle Verhaltensregeln und Trainingsverordnungen der Länder
- Kontaktpersonen-nachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (RKI 15.6.2020)
- COVID-19 Pandemie Hygienekonzept, Deutscher Eishockey-Bund e. V. (Juli 2020)

Ziel ist es, das Infektionsrisiko für alle Mitarbeiter der Veranstaltung auf das aktuell vertretbare Maß zu reduzieren.

Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Zuschauer werden in einem separaten Konzept erarbeitet, bzw. es wird von jeder Spielstätte ein eigenes Hygiene- und Betriebskonzept erstellt, welches mit den Ordnungsbehörden abzustimmen und freigeben zu lassen ist.

Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2

2 Allg. Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb

Die Vorgaben zum Trainingsbetrieb ergeben sich aus dem COVID-19 Pandemie Hygienekonzept, Deutscher Eishockey-Bund e. V. ; Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey – eine Konzeption für den Profi-, Breiten – und Nachwuchssport unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid 19 Pandemie (Deutscher Eishockey-Bund, DEL, DEL2).

3 Verantwortlichkeiten

1. Hygienebeauftragter: Jeder DEL Club hat einen Hygienebeauftragten benannt.
2. Arzt: Jeder DEL Club hat einen Teamarzt benannt.

4 Personengruppen

1. Aktive
   - Spieler
   - Trainer
   - Materialwart, Physiotherapeut und Fahrer Mannschaftsbus
   - Schiedsrichter

2. Operatives Personal
   - Off Ice Officials,
   - TV Crew
   - Arenamitarbeiter, Eismeister
   - Security
   - Clubmitarbeiter

3. Zuschauer (inkl. Pressevertreter)

4. Ordnungsbehörden / Medizinisches Personal

5 Spielbetrieb

5.1 Spielstätten

Maßnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahren:

Die in der Spielstätte zu treffenden Maßnahmen erstrecken sich auf die nachstehend genannten Maßnahmen.

Dazu zählen eine konsequente Trennung der unvermeidlich beim Spiel anwesenden Personengruppen (z.B. TV-Personal von Spielern/Betreuern) voneinander sowie ein großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln (Spender in den Umkleideräumen, Spender am Eingang jedes Duschraums, Spender im Bereich des Hallenvorraums) und Seife sowie Einmalhandtücher. Darüber hinaus sind räumliche Maßnahmen zu treffen, um Spie- lern, Betreuern und Schiedsrichtern das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen. Personal von unentbehrlichen Dienstleistern (z.B. Kameraleute) wird auf das notwendige Minimum reduziert und mit Händedesinfektionsmitteln sowie Mundschutz ausgestattet.

Insgesamt gelten folgende Vorgaben:

- Morgendlicher Symptomcheck anhand Checkliste - bei Symptomen sofortige Isolierung und Testung
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683
- Professionelle Handdesinfektion
- Abstand halten!!!

5.2 Zugang

Zum Spielstättengelände erhalten die unter Punkt 4 definierten Personen Zugang zu den entsprechenden Bereichen. Der Einlass muss über mindestens zwei Eingänge erfolgen können. Die Personengruppen „Aktive" und „Operatives Personal" benutzen getrennte Ein- und Ausgänge.

Alle Personen (mit Ausnahme der Zuschauer) müssen im Vorfeld akkreditiert werden. Für die Teams und Schiedsrichter gibt es separate Meldebögen.

Es soll eine Wegeleitung in den Spielstätten eingeführt werden. Oberste Priorität hierbei ist, dass die Wege der „Aktiven" keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des „Operativen Personals" oder sogar „Zuschauer" haben.

Die Wege des „Operativen Personals" werden so definiert, dass ein Ausweichen unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände jederzeit möglich ist.

In Absprache mit den lokalen Behörden müssen folgende Maßnahmen vor dem Betreten der Halle von allen Personen durchgeführt werden:

- Desinfektion
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- bei Krankheitssymptomen: kein Zutritt
- Fiebermessung (je nach Auflagen der Behörden)

5.3 Zoneneinteilung

Die Spielstätte sollte in drei Zonen eingeteilt werden

1) Eis (Spieler, Schiedsrichter)

2) Arbeitszone (Clubpersonal, TV Crew, Arenapersonal, Off Ice Officials)

3) Öffentlicher Bereich (Zuschauer / Journalisten) inkl. Außenanlage gem. Hausrecht

Die Wegführungen sind so zu planen, die Wege der „Spielbeteiligten" keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des „Operativen Personals" oder sogar „Zuschauer" haben. Die Planungen für die Bereiche obliegen dem Hausrechtsinhaber / Veranstalter und müssen sich im jeweiligen Betriebskonzept der Spielstätte widerfinden. Die Bereiche 2) und 3) können individuell nach den behördlichen Vorgaben geplant werden. Der Bereich 1) muss aber strikt von allen anderen Bereichen getrennt sein.

6 Lizenzspieler und Trainer

6.1 Testing

Vor Wiederaufnahme des Spielbetriebes ist mittels PCR-Test sicherzustellen, dass alle Personen der Gruppe „Aktive" (Spieler / Schiedsrichter / Betreuer und Trainer) nicht SARS-Cov2-infiziert sind (Initialtestung). Danach erfolgen Tests nur bei entsprechenden Verdachtsmotiven oder nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes, wenn die Saison aufgrund der allgemeinen Pandemielage unterbrochen werden muss und es die lokale Situation erfordert. Teams, in deren räumlichen Umfeld keine Erkrankungshäufungen aufgetreten sind, müssen nicht zwingend getestet werden. Darüber hinaus müssen Spieler getestet werden, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben. Es kann auch gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer darüber hinaus eine Pflicht zur Absonderung bestehen. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Club.

Beispielhafter Ablauf Initialtestung:

Initialtestung der unmittelbar Spielbeteiligten bis zwei Tage vor dem Saisonstart innerhalb von zwei bis fünf Tagen zweimal per PCR Test.

- Ein zentraler Dienstleister mit angeschlossenem Labor, der sich um die Abwicklung kümmert.
- Durchführung der PCR-Diagnostik durch die Vereine selbst (Hygienebeauftragter o. Diagnostikbeauftragter)
- Testung der Schiedsrichter in Absprach/ Koordination mit dem Deutschen Eishockey-Bund.

Während eines Eishockey-Spiels liegt die Kontaktzeit der Spieler deutlich unter 15 Minuten, da die Spieler ständig in Bewegung sind und die durchschnittliche, auf dem Eis verbrachte (face to face) Zeit eines Spielers während des Spiels unter der o.g. Zeit liegt. Daher sind präventive Tests während der Saison nicht angezeigt.

6.2 Informations- und Aufklärungspflicht für die Gruppe Aktive

Die Personen der ON-ICE Gruppe müssen vom Hygienebeauftragten über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Hierüber muss ein Protokoll erstellt werden. Insbesondere:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes

- Führen eines „Gesundheitstagebuches“ (alternativ die freiwillig installierte Corona-App)
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

6.3 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Klubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test).
3. Abklärung mittels offiziellem PCR Test
4. Meldung des Verdachtsfalles an die Liga

6.4 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Verpflichtenden telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und Liga
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (Kein Verlassen der Wohnung | Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene)
3. Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Mediziner des jeweiligen Clubs zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären
4. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
5. Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

6.5 Umgang mit Quarantäne bei Kontaktpersonen

Zur Frage einer Quarantäne für Kontaktpersonen im Fall einer Covid-19-Diagnose im Kreis der Spieler und ihres unmittelbaren Clubumfeldes wird der Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) zur „Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (vom 15.6.2020)“ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html gefolgt.

6.6 Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter Covid19 Erkrankung

- Rückkehr frühestens 14 Tage nach der Meldung an die Ligagesellschaft

  UND
- Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit dem behandelnden Teamarzt)

  UND
- negative SARS - CoV -2-PCR-Untersuchung gewonnen aus zwei hintereinander (Abstand 2-5 Tage) durchgeführten oro- und nasopharyngealen Abstrichen

  UND
- Sporttauglichkeitsbestätigung (insbesondere Lungenfunktionstest) durch den Teamarzt (inklusive aktuelles EKG und Herzecho, bei schweren Verläufen evtl. weitere Untersuchungen notwendig)

7 Spieltagsmanagement Spielbetrieb

7.1 Anreise (Empfehlung)

- Alle Auswärtsteams reisen ausschließlich mit dem Team-Bus zu den Spielen an. Die Anreise mit dem Team-Bus kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt und (meist) ohne externen Kontakt zwischen Abfahrtsort bis zum Zielort organisiert werden.

Hotelaufenthalte werden minimiert und können für eine bestimmte Zeitdauer ganz eliminiert werden.

- Die Spieler des Heimteams reisen zu den Heimspielen mit dem eigenen PKW oder anderen individuellen Transportmitteln an.
- Die Verpflegung der Gastmannschaft kann am Spielort / in der Arena in einem abgegrenzten und sicheren Bereich vorgenommen werden bzw. wird die Verpflegung von der Gastmannschaft selbst organisiert.

7.2 Eintreffen der Mannschaften

- Die Gastmannschaft trifft in der Regel 90-120 Minuten vor Spielbeginn ein.
- Die Mannschaften sind in ihrem Umkleidebereich isoliert
- Es besteht keine Interaktion mit der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, den Fans, Arenamitarbeitern etc. (Zonenmodel)
- Die Spieler der Heimmannschaft sollten individuell mit dem PKW anreisen (keine Fahrgemeinschaften)

7.3 Warm up / Pre Game

- Für das Aufwärmen gibt es für jede Mannschaft und das Schiedsrichterteam einen fix zugewiesenen Bereich im Freien oder in der Halle (Stretching, Aufwärmung, ...).
- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn.
- Das Aufwärmen erfolgt mit beiden Teams auf dem Eis - wobei die rote Mittellinie nicht überfahren werden darf und beide Teams somit voneinander isoliert sind.
- Unmittelbar vor dem Spiel betreten beide Mannschaften das Eis und stellen sich auf die eigene blaue Linie, um die übliche Begrüßung (Stock heben) durchzuführen.

7.4 Persönliche Schutzausrüstung und Spielablauf

Der Eishockey-Spieler ist von Kopf bis Fuß mit einer Ganzkörper-Schutzausrüstung ausgestattet. Selbst die Hände befinden sich innerhalb eines Hockey-Handschuhs (keine Interaktion mit der Haut). Das Entfernen des Handschuhs ist nur auf der Spielerbank zulässig. Ein absichtliches Entfernen des Handschuhs auf dem Eis führt zum sofortigen Spielausschluss des Spielers. Es kommt weder mit dem Spielgerät noch mit dem Gegenspieler zu einem direkten Hautkontakt

- Das Betreten und Verlassen der Eisfläche ist von der Umkleidekabine bis zum Betreten des Eises abgesichert. Es gibt keinen Kontakt mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans, den Journalisten, etc.
- Die Eisfläche ist vollständig mit Plexiglas/Bande umgeben, somit besteht keine Kontaktmöglichkeit zwischen Fan und Spieler.
- Die Spielregeln sind so gestaltet, dass Körper-zu-Körper-Kontakt zwischen den Spielern nur an den durch die Ausrüstung geschützten Körperteilen möglich ist.

7.5 Nach dem Spiel

- Spieler verlassen das Eis sofort - kein Händeschütteln!
- Spieler gehen vom Eis direkt in die Umkleidekabine. Es findet kein Kontakt mit den Fans statt.
- Der Trainer/Spieler trifft sich mit den Medien (TV-Interview, Journalisten) in einem dafür vorgesehenen Bereich. Entsprechender Abstand wird hier gewährleistet.

7.6 Verlassen der Eishalle

- Die Mannschaften gehen direkt zum Team-Bus (Gastmannschaft) bzw. zu den PKW´s (Heimteam).
- Beide Abfahrtsbereiche befinden sich in voneinander getrennten Bereichen.
- Zusätzlich entsteht kein Kontakt mit Fans.

7.7 Spielerbank und Umkleidekabine

Grundsätzlich sind die Vorgaben aus dem Konzept „Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey – eine Konzeption für den Profi-, Breiten – und Nachwuchssport unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid 19 Pandemie (Deutscher Eishockey-Bund, DEL, DEL2)" zu beachten, und insbesondere folgende Vorgaben:

- Spieler/Trainer/Betreuer haben keinen Kontakt zu Fans, Medien, etc.
- Für jeden Spieler ist eine eigene Wasserflasche (beschriftet mit Name und Nummer) und eigenes Handtuch/Papierhandtücher auf der Spielerbank zur Verfügung zu stellen.
- Jede Garderobe verfügt über mehrere Duschen, Toiletten usw.

- Die Heimmannschaft duscht nicht in der Spielstätte

7.8 Spielerbank

- Die Spielerbänke sind durch Banden und Plexiglas in sich geschlossen
- Es darf daher keine Möglichkeit des Kontaktes mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans und den Journalisten bestehen.

7.9 Betreten der Eisfläche

Das Betreten der Eisfläche erfolgt vor bzw. nach Spielbeginn / Drittelpausen entweder:

- über örtlich getrennte Ein- und Ausgänge
- oder gemäß Regelbuch in zeitlicher Staffelung

7.10 Strafbank

- Die Heim-Clubs sind verantwortlich, dass ausreichend Einweg-PET-Wasserflaschen auf Strafbänken vorhanden sind. Ablauf: Nach Öffnung durch Spieler – Bereitstellung neuer Flasche - Entsorgung der geöffneten Flasche
- Die Heim-Clubs sind dafür verantwortlich, dass ausreichend Papierhandtücher anstatt normaler Handtücher auf den Strafbänken aufliegen.
- Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 sowie Handschuhe sind für den Strafbank-Betreuer verpflichtend.

7.11 Schiedsrichter

Jedes Spiel benötigt 4 Offizielle = 2 Schiedsrichter und 2 Linienrichter.

- Anreise und Pre-Game Vorbereitung:
  - ca. 60-90 Minuten vor dem Spiel
  - Parken in einem gesperrten Bereich
  - Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes bei Eintritt in die Eishalle ist gemäß den jeweils gültigen behördlichen Vorgaben einzuhalten.
  - Warm-Up in einem dafür vorgesehenen Bereich
  - Bewegungsfreiheit auf den Umkleidebereich beschränkt
- Die Eisfläche wird nach einer genau vorgegebenen Abfolge betreten/verlassen.
- Spieloffizielle haben niemals Kontakt zu Fans oder Medien.
- Die Schiedsrichter müssen während des Spiels am Eis Handschuhe tragen.

7.12 Zusätzliche Maßnahmen

- „No Handshake“ der Kapitäne und Schiedsrichter vor und nach dem Spiel
- „No Handshake“ der Mannschaften nach dem Spiel
- Keine Faustkämpfe ohne Handschuhe
  - bereits bestehende Regel wird dahingehend erweitert, dass Faustkämpfe ohne Handschuhe zum sofortigen Spielausschluss des verfehlenden Spielers führen.
  - Darüber hinaus werden durch die zuständigen Organe zusätzliche Disziplinarstrafen im Nachgang bei Nicht-Einhaltung ausgesprochen
- Das trockene Abziehen der Eisfläche in den Spielunterbrechungen ist nicht gestattet.

8 Spieltagsmanagement Medien

8.1 Medien

- Interviews mit Spielern/Trainern vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich durchgeführt.
- TV-Interviews in den Power-Breaks am Eis sind bis auf Weiteres untersagt!
- Die Medienvertreter dürfen die Umkleidebereiche nicht betreten!
- Heim-Clubs haben dafür zu sorgen, dass nur eine begrenzte Anzahl von akkreditierten Medien-Vertretern Zutritt zum Interview-Bereich haben.

8.2 TV-Interviews

- Mikrophon-Hygiene ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften sind bei jedem Interview einzuhalten. (siehe auch Pkt. d.)

8.3 Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

Leitfaden Spielbetrieb 2020/2021 – DEL/DEL2

Journalisten – Arbeitsplätze

- Handdesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Desinfektions-Spender im Bereich der Medien-Arbeitsplätze sind aufzustellen
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter
- Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen
- Ausreichend Abstand zwischen den Arbeitsplätzen

Fotografen – Arbeitsplätze

- Festgelegte Maximal-Anzahl an Fotografen
- Klare Zuweisung von Foto-Plätzen mit ausreichend Abstand (1,5 m)

8.4 TV-Produktion

- Für die TV-Produktion sind die TV-Partner der Liga zuständig und damit für ihre Mitarbeiter verantwortlich.
- Die Sicherstellung der Einhaltung von Verhaltensregeln und behördlichen Vorgaben wird von den TV-Partnern gewährleistet
- Darüber hinaus wird ein Präventionsleitfaden für das TV-Personal pro Stadion erstellt. Basierend auf diesem Leitfaden muss pro Spielstätte ein individuelles Konzept zur TV Produktion erstellt werden.

8.5 Off Ice Officials

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Handdesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist gemäß den jeweilig gültigen behördlichen Vorgaben einzuhalten. Sofern eine bauliche Trennung der Punkterichter zur Aktiven Gruppe auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern beim Videobeweis nicht möglich ist, oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 durch die Off Ice Officials zu tragen.

- Der Spielbericht wird von den Punkterichtern online erstellt und ausgefüllt

8.6 Dopingkontrollen

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) nimmt die Durchführung klassischer Dopingkontrollen (Urin- und Blutkontrollen) im Training und Wettkampf unter Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrung zur Infektionsverhütung mit SARS-CoV-2 wieder auf. Zu den eingeführten neuen Hygienestandards gehört unter anderem der immer einzuhaltende Sicherheitsabstand zwischen den beteiligten Personen, aber auch Schutzvorkehrungen wie Mund-Nase-Abdeckung, Desinfektionsmittel und weitere Maßnahmen. Die NADA berücksichtigt beim Wiedereinstieg in die Kontrolldurchführung zudem die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Welt Anti-Doping Agentur (WADA, Link zum Dokument: COVID-19: ADO GUIDANCE FOR RESUMING TESTING).

9 Regeln zum häuslichen Umfeld und „privatem" Verhalten der Spieler und Betreuer

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten (1,5 Meter) - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum unabhängig von den jeweils geltenden behördlichen Vorgaben
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys, Restaurantbesuche)
- Keine Nutzung des ÖPNV
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Taskforce Mitglieder

Team Konzeption

- Franz Reindl – DEB Präsident - Initiator und Schirmherr Taskforce
- Stefan Schaidnagel – DEB Sportdirektor in Generalverantwortung - Leitung Taskforce

- Karl Schwarzenbrunner – DEB Bundestrainer Wissenschaft und Ausbildung
- Dr. med. Lutz Graumann – Koordinator „medizinischer Bereich DEB“
- Ruben Stark – DEB Leitung Medien/Kommunikation
- Jörg von Ameln – Leiter Spielbetrieb DEL
- René Rudorisch – Geschäftsführer DEL2
- Oliver Mayer – Produktmarketing Bauer Hockey

Team Revision:

- Univ.-Prof. Dr. med. Felix Herth – Medizinischer Geschäftsführer, Chefarzt der Abteilung Innere Medizin – Pneumologie Universitätsklinikum Heidelberg
- Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Ellen Hoffmann – ärztliche Leitung München Klinik Bogenhausen - Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin und ärztliche Leitung München Klinik Schwabing - Klinik für Kardiologie, Pneumologie & Internistische Intensivmedizin
- Prof. Dr. med. Johannes Scherr – Chefarzt und Leiter Universitäres Zentrum für Prävention und Sportmedizin Universitätsklinik Balgrist
- PD Dr. med. Florian Straube, FHRS, FESC – Geschäftsführender Oberarzt – München Klinik Bogenhausen

Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Hygienekonzeptes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Deutschen Eishockey-Bund e.V.. Bitte kontaktieren Sie den Deutschen Eishockey-Bund e.V., falls Sie die Inhalte dieses Hygienekonzeptes verwenden möchten.

Literaturverzeichnis

Huml, M. (2020). Sechstes Bayrisches Ministerialblatt/BayMBl 2020 Nr. 348 vom 19. Juni 2020.
Bayrisches Staatsministerium.

Kretschmann, W. (2020). Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 16. Juni 2020.
Regierung des Landes Baden-Württemberg.

Müller, M. & Kalayci, D. (2020). Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung, vom 16. Juni 2020.
Der Senat von Berlin.

Nonnenmacher, U. (2020). Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020.
Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Bernhard, C. (2020). Achte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen vom 16. Juni 2020.
Senatskanzlei Bremen.

Senat Hamburg (2020). Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. Juni 2020.
Senat Hamburg.

Bouffier, V. (2020). Vierzehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus vom 15. Juni 2020.
Hessische Landesregierung.

Schwesig, M. (2020). Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Mai 2020.
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Weil, S. (2020). Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 8. Mai 2020.
Landesregierung Niedersachsen.

Laschet, A. (2020). Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15. Juni 2020.
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Literaturverzeichnis

Bätzig-Lichtenthäler, S. (2020). Neunte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 4. Juni 2020.
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Hans, T.-T. (2020). Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020.
Regierung des Saarlandes.

Köpping, P. (2020). Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020.
Sächsische Staatsregierung.

Dr. Haselhoff, R. E. (2020). Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020.
Die Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Günther, D. (2020). Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 5. Juni 2020.
Landesregierung Schleswig-Holstein.

Werner, H. (2020). Zweite Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 2. Mai 2020.
Thüringer Landesregierung.

Hoffman, S. (2020). Bauer Safety Press Release.
Bauer Hockey.

Planungsbüro Deyle GmbH (2015). A_101.0 Arena Grundriss Eisfeldebene Leistungszentrum für Eishockey und Curling Füssen.
Stadt Füssen.

Planungsbüro Deyle GmbH (2015). A_103.0 Arena Grundriss oberer Zuschauerring_Regiekanzel.
Stadt Füssen

Literaturverzeichnis

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Schutz durch Hygiene – Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen. Abgerufen am 21.06.2020 von https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutz-durch-hygiene.html.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Händewaschen – Die Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern. Händewaschen schützt!. Abgerufen am 21.06.2020 von https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Mund-Nasen-Bedeckungen. Abgerufen am 21.06.2020 von https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html.

Grummt, M. & Wolfarth, B. (2020). Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko.
Olympiastützpunkt Berlin.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Die zehn Leitplanken des DOSB vom 19. Mai 2020.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) vom 28. Mai 2020.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Stand zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben nach Bundesländern.

https://www.muenchen-klinik.de/covid-19-share/

https://youtu.be/ObQSjfTJnyM

VBG Ergänzung bzgl. Sars COVID-2 zur Gefährungsbeurteilung

VGB Hinweise zum Arbeitsschutz

VBG Unterweisung zu Hygienemaßnahmen